



Wortprotokoll der 99. Sitzung

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Berlin, den 11. März 2024, 14:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E. 800

Vorsitz: Ralph Lenkert, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Anhörungsgegenstand

Seite 4

Verordnung der Bundesregierung

**Verordnung über das Herkunftsnachweisregister
für Gas und das Herkunftsnachweisregister für
Wärme oder Kälte
(Gas-Wärme-Kälte-Herkunftsnachweisregister-Ver-
ordnung – GWKHV)**

BT-Drucksache 20/10159

Hierzu wurde verteilt:

[20\(25\)580](#) Stellungnahme

[20\(25\)581](#) Stellungnahme

[20\(25\)582](#) Stellungnahme

[20\(25\)583](#) Stellungnahme

[20\(25\)584](#) NEU Stellungnahme

[20\(25\)585](#) Stellungnahme

Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz



Liste der Sachverständigen

Dr. Timm Kehler¹

Vorstand Zukunft Gas e. V.
Geschäftsführer Zukunft Gas GmbH

Dr. Kai Roger Lobo²

stellvertretender Hauptgeschäftsführer, Geschäftsführer der Abteilung
Energiewirtschaft
Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)

John Miller³

stellvertretender Geschäftsführer, Bereichsleiter Energiewirtschaft und Politik
AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V.

Dr.-Ing. Simon Pichlmaier⁴

Leiter Wasserstoff und synthetische Energieträger
Forschungsstelle für Energiewirtschaft e. V. (FfE)

Dr. Maximilian Rinck⁵

Abteilungsleiter Handel und Beschaffung
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

Alexander Voigt⁶

Mitgründer und Vorstandsvorsitzender
HH2E AG

¹ Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

² Benannt durch die Fraktion der SPD

³ Benannt durch die Fraktion der FDP

⁴ Benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

⁵ Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

⁶ Benannt durch die Fraktion der SPD

**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:****Mitglieder des Ausschusses**

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Bergt, Bengt Rimkus, Andreas Zschau, Katrin	
CDU/CSU	Gramling, Fabian Heilmann, Thomas Helfrich, Mark Lenz, Dr. Andreas	Grundmann, Oliver
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Henneberger, Kathrin Nestle, Dr. Ingrid	
FDP	Kruse, Michael	
AfD	Hilse, Karsten	
Die Linke	Lenkert, Ralph	

Ministerium bzw. Dienststelle	Name	Amtsbezeichnung
BMWK	Wenzel, Stefan	PStS



Anhörungsgegenstand

Verordnung der Bundesregierung

Verordnung über das Herkunftsnachweisregister für Gas und das Herkunftsnachweisregister für Wärme oder Kälte (Gas-Wärme-Kälte-Herkunftsnachweisregister-Verordnung – GWKHV)

BT-Drucksache 20/10159

Der **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist 14 Uhr, die Anhörung beginnt. Ich bitte alle Platz zu nehmen, die an der Anhörung teilnehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlich willkommen zur heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Klimaschutz und Energie. Gegenstand der heutigen Anhörung ist die Verordnung der Bundesregierung, Verordnung über das Herkunftsnachweisregister für Gas und das Herkunftsnachweisregister für Wärme oder Kälte (Gas, Wärme, Kälte, Herkunftsnachweisregisterverordnung – GWKHV), Bundestagsdrucksache 20/10159.

Ich begrüße im Einzelnen die Damen und Herren Sachverständigen, nur Herren heute, und zwar Herrn Dr. Timm Kehler vom Vorstand Zukunft Gas e. V., herzlich willkommen. Dr. Kai Lobo, stellvertretender Hauptgeschäftsführer, Geschäftsführer der Abteilung Energiewirtschaft des Verbandes Kommunaler Unternehmen, herzlich willkommen. Herrn John Miller, stellvertretender Geschäftsführer im Bereich Energiewirtschaft und Politik der Arbeitsgemeinschaft Fernwärme, Energieeffizienzverband für Kälte, Wärme und KWK e. V.

Dr. Simon Pichlmaier, Leiter Wasserstoff- und synthetische Energieträger der Forschungsstelle für Energiewirtschaft e. V., herzlich willkommen. Und Dr. Maximilian Rinck, Handel und Beschaffung beim BDEW, Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., herzlich willkommen. Und Herrn Alexander Voigt, ist er uns online zugeschaltet? Gerade reingekommen, herzlich willkommen. Mitgründer und Vorstandsvorsitzender von HH2E AG, herzlich willkommen.

Die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Klimaschutz und Energie sowie aus den mitberatenden Ausschüssen begrüße ich ebenso wie Vertreter der Bundesregierung, Herr Staatssekretär Wenzel wird bald eintreffen, ist auf dem Weg, die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie alle Gäste, die der Anhörung hier im Saal oder live im Internet und im Parlamentsfernsehen folgen wollen.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich folgende Erläuterung geben. Die Sachverständigen erhalten die Gelegenheit für ein Eingangsstatement von drei Minuten. Ich bitte Sie, sehr genau auf die Zeit zu achten. Ich werde klingeln. Ihre verbleibende Restzeit sehen Sie auf dem Bildschirm. Anschließend folgen Fragerunden. Um diese in der uns zur Verfügung stehenden Zeit von 1,5 Stunden durchzuführen, sind wir darauf angewiesen, dass sich alle an ihre Zeit halten. Die Fraktionen sind daher übereingekommen, dass pro Wortmeldung eine maximale Zeit für Frage und Antwort von vier Minuten in der ersten Runde und drei Minuten in den folgenden Runden eingehalten werden müssen. Es gilt der Grundsatz, je kürzer sich der oder die Abgeordnete fasst, umso mehr Zeit haben die Sachverständigen.

Meine Bitte an die Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie stets zu Beginn der Frage Stellung dazu, an welchen Sachverständigen Sie die Frage richten wollen. Für die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind die Ausschussdrucksachen verteilt worden und stehen online allen Interessierten zur Verfügung. Über die Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Zur Erleichterung derjenigen, die das Protokoll erstellen, werden die Sachverständigen vor jeder Wortmeldung namentlich aufgerufen.

Zunächst gebe ich jetzt das Wort den Sachverständigen für ihre Einführung. Herr Dr. Kehler, Sie haben das Wort.

SV Dr. Timm Kehler (Zukunft Gas): Vielen Dank, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete. Im vergangenen Jahr sind wichtige



regulatorische Weichenstellungen für die zukünftige Wasserstoffinfrastruktur erfolgt, allen voran das Wasserstoff-Kernnetz. Um diese Infrastruktur auszulasten, also salopp formuliert, um die Rohre zu füllen, muss nun ein aktiver Handel zwischen Wasserstoffproduzenten und -abnehmern entwickelt werden.

Hierzu sind Herkunftsnachweise wichtig. Über sie wird ein Energieträger, der sich in seinen übrigen Eigenschaften nicht von seinen grauen Geschwistern unterscheidet, zu einem grünen Produkt. Mit dem Nachweis der grünen Eigenschaft kann der erforderliche Mehrpreis, den grüne Energieträger gegenüber den fossilen Pendanten erzielen müssen, gerechtfertigt werden. Werden diese Nachweise handelbar, entsteht Wettbewerb.

Herkunftsnachweise, wenn sie richtig gestaltet werden, sind also ein wesentliches Element des effizienten Hochlaufens eines Marktes von neuen Gasen. Werden sie falsch gestaltet, führen Bürokratie und Marktabschottung zu Knappheit und zu hohen Preisen. Die Einführung eines Registers und die damit dazugehörige Verordnung ist daher im Grundsatz zu begrüßen. Wir kennen allerdings zwei wesentliche Defizite.

Erstens: Das übergeordnete Ziel der Einführung von neuen Gasen ist die Treibhausgasreduktion. Vor diesem Hintergrund ist es erstaunlich, dass in dem Register sehr viele detaillierte Angaben für die registrierten Energieträger dokumentiert werden, aber eben nicht deren Treibhausgaseinsparung. Nur mit dem Ausweis der Treibhausgaseinsparung entsteht eine echte Vergleichbarkeit und die Anrechenbarkeit in den unterschiedlichen Gesetzen und den unterschiedlichen Sektoren. Es bedarf daher die von uns dargelegten Anpassungen und Klarstellungen, um die Angabe der Treibhausgasemissionen auf dem Herkunftsnachweis festzuschreiben.

Zweitens: Herkunftsnachweise für neue Gase sollten unabhängig von der physischen Lieferung gehandelt werden dürfen. Dieses „Ticketing“ genannte Prinzip wird bereits seit Jahrzehnten beim Strom angewandt und hat sich hier europaweit bewährt. Das Prinzip ermöglicht unabhängig von der noch aufzubauenden Wasserstoffinfrastruktur

Handel und erhöht so die Anreize für die Produktion neuer Gase dort, wo die Randbedingungen am günstigsten sind. Und es entsteht so auch die Flexibilität, die durch die Beimischung von Wasserstoff in die existierenden Erdgasnetze besteht.

Es ist daher erforderlich, dass die Verordnung so angepasst wird, dass eine gemeinsame Bilanzierung des Handels von Gas und den dazugehörigen Herkunftsnachweisen sowohl über die Erdgasnetze als auch über die Wasserstoffnetze, die in Zukunft entstehen, hinweg möglich wird. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Dr. Kehler. Und als nächstes bitte ich für sein Statement Dr. Lobo.

SV Dr. Kai Roger Lobo (VKU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der VKU nimmt gerne Stellung. Wir vertreten 1 600 Mitgliedsunternehmen, davon etwa 900 Stadtwerke. Wir vertreiben verschiedene energetische Produkte, natürlich vor allem Gas, aber auch Wärme über Wärmenetze, zukünftig immer stärker auch Kälte.

Wir sind aber auch gleichzeitig Betreiber von Infrastrukturen und deswegen natürlich sehr daran interessiert, dass es eine konsistente Regelung gibt, die sowohl Handel als auch Infrastrukturbetrieb zweifelsfrei ermöglicht und Rechtsfragen nach Möglichkeit auch beantwortet. Grundsätzlich sind wir sehr wettbewerbsorientiert. Wir möchten Angebot und Nachfrage maximal ausweiten. Die Nachfrage nach grünen Produkten soll so groß wie möglich sein und entsprechend muss das Angebot auch barrierearm in den Markt gestellt werden können.

Das bringt mich zu einem sehr wichtigen Punkt. Wir sehen auch in der Verordnung jetzt ein bisschen, nennen wir es vielleicht eine deutsche Krankheit, die auch andere Länder als Krankheit teilen, die überbürokratische Organisationen beziehungsweise auch Hürden, sich für die Register zu qualifizieren. Wir plädieren dafür, dass das alles nach Möglichkeit vereinheitlicht werden sollte und entsprechend der Aufwand, um Zertifikate zu



generieren und zu handeln, möglichst gering sein sollte.

Wir sehen darüber hinaus Einschränkungen auch bei der Funktionalität von Herkunftsnachweisen, die aus unserer Sicht nicht sachgerecht sind. Ich hatte eingangs dafür plädiert, dass das Angebot so groß wie möglich sein soll. Auch hier gilt natürlich, dass, wenn man politische Nebenziele möglicherweise über die Funktionalität von Herkunftsnachweisen verfolgt, dass das nicht einer Angebotsausweitung, sondern einer Angebotsverknappung dient. Deswegen lehnen wir das ab. Wir möchten schon, dass keinerlei Einschränkung etwa über die Beschaffenheit von Gasnetzen kommt, um ein ausreichendes Angebot an Zertifikaten generieren zu können.

Schließlich ist es uns wichtig, dass auch die europäischen Standards nach Möglichkeit so eingehalten werden, dass nicht nationale Zusatzanforderungen kommen. Der 10-Standard ist ein etablierter Standard, der sollte nach unserem Verständnis auch so weitestgehend umgesetzt werden. Wir plädieren in dem Zusammenhang insbesondere dafür, auch eine Harmonisierung mit allen anderen nationalen Gesetzgebungen und Verordnungen anzustreben. Das bezieht sich etwa auf das Wärmeplanungsgesetz, aber auch weitere Gesetze, wo nicht unterschieden werden soll zwischen verschiedenen Herkunftsnachweisen von Molekülen oder auch natürlich von Wasser in den Wasserleitungen.

Das ist etwas, was uns sehr umtreibt. Wir haben schon große Sorge, dass hier durch Subziele im Grunde genommen die Angebotsausweitung und damit auch die Ökologisierung der Energieversorgung ein Stück weit untergraben werden könnte. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich übergebe das Wort an Herrn Miller.

SV John Miller (AGFW): Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vielen Dank auch, dass ich heute die Perspektive der Wärme- und Kälte-Netzbetreiber einbringen kann.

Um die Verordnung richtig zu werten, muss ich zunächst einmal einen kleinen Kontext vorweg schieben. Erlauben Sie mir eine kurze Erläuterung. Wenn wir von Wärme- und Kältelieferung über Netze sprechen, dann reden wir über eine lokal erbrachte Dienstleistung individuell für das jeweilige Netz. Im Kontrast dazu das Produkt Gas oder die Produkte Gas und Strom sind börslich handelbare und im Wesentlichen einheitliche Produkte, die zur Wärmeerzeugung eingesetzt werden.

Was ich damit sagen will: Ein simples Copy und Paste der Vorgaben von Gas auf die Wärme, auch im Rahmen dieser Verordnung, wird nicht funktionieren.

Zum Register selbst. Was wird durch seine Einführung und durch die Verwendung von Herkunftsnachweisen sich ändern? Kommt mehr grüne Wärme in den Markt? Zunächst ein Dämpfer hier an der Stelle. Allein durch das Register wird kein flächendeckender Zubau erneuerbarer Wärmeerzeugung oder unvermeidbare Abwärmennutzung erfolgen. Jedenfalls nicht kurz- und mittelfristig.

Aus der Perspektive der Wärmeversorger sind Herkunftsnachweise derzeit noch ein zusätzliches Instrument. Die Musik spielt derzeit in den bereits bekannten Förderinstrumenten, beispielsweise in der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze und auch in KWKG. Das hat auch damit zu tun, dass sich die Anwendungsfälle für Herkunftsnachweise aktuell für eine bestimmte Kundengruppe – auf eine bestimmte Kundengruppe konzentrieren. Vornehmlich sind es Industriekunden, also weniger die Endverbraucher.

Umso wichtiger ist es auch aus unserer Sicht, dass das Herkunftsnachweisregister in diesem ersten Ansatz möglichst bürokratiearm umgesetzt wird. Und dass die Verwendung von Herkunftsnachweisen ihren optionalen Charakter beibehalten und nicht verpflichtend erfolgen.

Wieso ist die Verordnung trotzdem wichtig, gerade jetzt in diesem Moment? Grüne Wärme kommt langsam in das Bewusstsein der Verbraucher und erhält einen anderen Stellenwert. Das ist



sehr zu begrüßen. Das ermöglicht auch mehr Transparenz und schafft damit auch mehr Akzeptanz. Und darauf wollen wir als Branche aufbauen und darauf können wir auch gut aufbauen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank und als nächstes Dr. Pichlmaier.

SV Dr.-Ing. Simon Pichlmaier (FfE): Dankeschön, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren. Ich freue mich natürlich auch, einen Teil in dieser Diskussion rund um die Verordnung beitragen zu dürfen.

Als Wissenschaftler sehe ich mich eher in der Rolle hier Informationen zu geben, das heißt als Informationslieferant und wollte deswegen nur ein paar grundlegende Dinge auch in meinem Anfangsstatement klarstellen, die es meiner Meinung nach wichtig ist zu verstehen, wenn man über Herkunftsnachweise spricht.

Ich konzentriere mich dabei auf Wasserstoff, weil ich dort auch meine Expertise sehe und in Bezug auf die schriftliche Stellungnahme wollte ich nochmal Bescheid geben, dass aufgrund der Tatsache, dass da einige Sachen noch recht schwammig formuliert waren, ich nochmal ein Update rausgeben werde.

Grundsätzlich zu den Herkunftsnachweisen in Einordnung zu den Diskussionen, die im letzten Jahr stattgefunden haben. Wir haben im letzten Jahr viel über die Strombezugskriterien für die RFNBO-Produktion (Renewable fuels of non-biological origin) gesprochen. Sie erinnern sich vielleicht an Zusätzlichkeit, Gleichzeitigkeit, die Kriterien für den Strombezug für die RFNBO.

Es ist wichtig zu wissen im Kontext der Herkunftsnachweise, dass diese Kriterien erstmal nicht erfüllt werden müssen, sondern lediglich Stromherkunftsnachweise entwertet werden müssen, um Wasserstoffherkunftsnachweise erstellen zu können. Das heißt jetzt wiederum in Bezug auf öffentliche Förderung, dass das auch nicht ohne weiteres zumindest möglich wäre. Grundsätzlich allerdings insofern europarechtlich möglich, dass CAPEX generell wahrscheinlich leichter gefördert

werden können als OPEX. Das sollte wahrscheinlich auch niemanden hier überraschen.

Der beschlossene Delegated Act bezieht sich insbesondere auf die Ziele des Verkehrssektors. Das heißt wiederum umgekehrt, dass RFNBO-Wasserstoff im Verkehrssektor den Zielen anrechenbar ist. Wie das für die Industrie ausfällt, ist momentan noch unklar und soll über die Red III geregelt werden. Und es steht momentan auch ein entsprechender Delegated Act zur Diskussion. Aber solange das nicht gilt, könnte für die Industrie auch gelten, dass ohne Strombezugskriterien nur die 70 Prozent Treibhausgasminde rung möglich wären. Das steht allerdings noch zur Diskussion.

In Bezug auf Marktpotenzial, jetzt mal angenommen, es ist nicht anrechenbar auf die Industriequote, darf man die Herkunftsnachweise generell als momentan weniger relevant einschätzen, insofern als dass der Markthochlauf in irgendeiner Form von Förderung flankiert werden muss, damit er wirklich vonstattengeht.

Der vielversprechende Anwendungsfall ist mit Sicherheit die Verwendung der Herkunftsnachweise in Form der Klimaberichterstattung für die Unternehmen. Und da will ich nochmal darauf hinweisen, dass ein konsistentes System der Herkunftsnachweise aller Energieträger – und da zähle ich jetzt explizit Wärme, Kälte, Strom etc. mit rein – könnte hier ein geeignetes Instrument für die Unternehmen sein, Berichterstattungspflichten leichter zu erfüllen. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank und Herr Dr. Rinck für den BDEW.

SV Dr. Maximilian Rinck (BDEW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, Herkunftsnachweise können tatsächlich ein echter Beschleuniger der Energiewende sein, wenn ihrem Einsatz ein echter ökonomischer Nutzen gegenübersteht.

Leider verpasst der Gesetzgeber mit dem Herkunftsnachweisregistergesetz und der zugehörigen Verordnung die Chance, Herkunftsnachweise für den Aufbau eines liquiden Marktes für erneuerbare und dekarbonisierte Gase zu nutzen. So



ausgestaltet dienen die HKN (Herkunftsnachweise) nun lediglich dem Nachweis der erneuerbaren Eigenschaft, nicht aber dem Nachweis einer mengenmäßigen Zielerreichung oder einer mengenbezogenen Förderung.

Lassen Sie mich da ein bisschen ausholen, um das detaillierter zu erläutern. Eine klimaneutrale Wirtschaft braucht Energie aus erneuerbaren Quellen. Das heißt, wenn am Ende der Wertschöpfungskette klimaneutrale Konsumgüter oder ein klimaneutral beheiztes Stadtquartier stehen sollen, müssen am Anfang erneuerbarer Strom oder klimaneutral erzeugte Gase wie Wasserstoff stehen. Und diese müssen konvertiert werden. Strom nach Wasserstoff, sie werden gespeichert, sie werden eingespeichert, ausgespeichert, importiert, exportiert und so weiter.

Bei all diesen Konvertierungsvorgängen muss die grüne Eigenschaft der Herstellungstechnologie auf jeden Fall erhalten bleiben. Andernfalls ist das Produkt am Ende der Wertschöpfungskette nicht mehr klimaneutral produziert. Und weil wir natürlich die grüne Eigenschaft nicht an das individuelle, das einzelne Gasmolekül oder eine einzelne Kilowattstunde Energie oder Strom hängen können, müssen wir den Commodity-Markt durch einen Herkunftsnachweismarkt ergänzen. Und das System funktioniert also unter zwei Bedingungen.

Zum einen: Herkunftsnachweise sind über die Commodity-Grenzen hinweg transparent ineinander überführbar. Das ist das Speichern, Importieren, Exportieren, das ich gemeint habe. Und: Herkunftsnachweise sind unabhängig von der Commodity handelbar und werthaltig.

Durch diesen neuen Markt erzeugen wir Zahlungsströme von den Endkunden quer durch die Wertschöpfungskette hin zu den Anlagenbetreibern, hin zu den Investoren. Also nicht das Gas ist klimaneutral, sondern der Herstellungsprozess. Wir vergüten also nicht die Qualität der Commodity, die ist immer gleich, sondern die Qualität der Erzeugungstechnologie. Es geht also nicht primär um den Verbraucherschutz beim Endkunden, der ist auch wichtig, aber eben nicht das primäre Ziel, sondern um die Unterstützung bei Investitionen am Anfang der Wertschöpfungskette. Und

dieses Marktmodell, dieser ökonomische Konsens ist wesentlich für den Hochlauf einer über die Sektoren gekoppelten klimaneutralen Wirtschaft.

Das Herkunftsnachweisregistergesetz und die dazugehörige Verordnung schaffen den regulatorischen, operativen und verwaltungsrechtlichen Rahmen hierfür. Daher ist die Konsistenz der Regelungen über die Commodity-Grenzen hinweg und die Fokussierung auf Wertschöpfung durch Nachweis der Klimaintensität von Erzeugungstechnologien unabdingbar. Und genau deswegen glauben wir, bleibt die vorliegende Verordnung hinter ihren Möglichkeiten und Chancen zurück. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Und jetzt Herr Voigt, bitte schön.

SV Alexander Voigt (HH2E): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Aus meiner Sicht als Gründer und Vorstand der HH2E, einem relevanten zukünftigen Hersteller von grünem Wasserstoff, ist es wirklich sehr zu begrüßen, dass die Bundesregierung hier mit dem Verordnungsentwurf Planungs- und Rechtssicherheit schaffen möchte, wenn es darum geht, den überregionalen Handel insbesondere mit grünem Wasserstoff zu ermöglichen. Auf diese Art und Weise würde es erheblich erleichtert, einen funktionierenden und liquiden Markt für grünen Wasserstoff zu schaffen.

Es ist allerdings aus unserer Sicht sinnvoll und dringend notwendig, dass im Rahmen der GWKHV es möglich wird, den Wasserstoff, der nachweislich ausschließlich durch Elektrolyse von erneuerbarem Strom gemäß den Vorgaben der Delegierten Rechtsakte zum Artikel 27 der RED II erzeugt wurde, dass der seine grünen Eigenschaften auch dann erhält, wenn er im Erdgasnetz eingespeist und im Zuge einer Beimischung dann eben auch entnommen wird. Und das muss rechtssicher passieren.

Wir haben im Augenblick das große Problem, dass – alle Verträge werden von mehreren Kanzleien, internationalen Kanzleien gelesen, studiert und wir kriegen nur Bankable Contracts hin, wenn das



fraglos und rechtssicher gewährleistet ist. Da liegt mein Fokus drauf.

Daher empfehlen wir konkret, den Paragraph 27 Absatz 2 der Verordnung entsprechend zu ändern bzw. zu präzisieren, um unmissverständlich sicherzustellen, dass der Transport von grünem Wasserstoff über das Erdgasnetz und insbesondere der bilanzielle Handel mit grünem Wasserstoff vollumfänglich ermöglicht werden. Damit würde eine Regelung geschaffen, wie sie analog auch seit geraumer Zeit für Strom aus erneuerbaren Energien bzw. Grünstrom existiert.

Voraussetzung sollte in diesem Kontext der Nachweis eines Wasserstoffabnahmevertrags zwischen dem Erzeuger des Wasserstoffs und einem Letztverbraucher und der Nachweis der entsprechenden Abnahmemenge aus dem Erdgas sein. Wenn es ermöglicht wird, zumindest für eine Übergangszeit von 15 Jahren, das ist wegen der Finanzierungsdauer der Anlagen dringend notwendig, bis 2039 auf diese Weise einen bilanziellen Handel mit grünem Wasserstoff zu etablieren, so wird dies zu erheblichen Klimaschutzeffekten führen, da einerseits die stetige Nachfrage nach grünem Wasserstoff so intensiviert und zugleich verlässliche Investitionsbedingungen geschaffen werden.

Darüber hinaus wäre es aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung, dass im Zuge der nationalen Umsetzung der RED III in Deutschland so schnell wie möglich ein System der Massenbilanzierung für grünen Wasserstoff ermöglicht wird, um dann eben auch den Handel auszuweiten.

Parallel sollte ab 2026 über eine Einführung einer THG-Minderungsquote für das Erdgasnetz sichergestellt werden, dass der Anteil erneuerbarer Gase in den Netzen und am Gesamtverbrauch planbar und kontinuierlich ansteigt, ohne dass dies mit unzumutbaren Preissteigerungen für die Energieverbraucher einhergeht. Danke.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Ich danke den Sachverständigen für das hervorragende Einhalten des Zeitmanagements und gebe zur ersten Frage an die SPD an Kollegen Rimkus.

Abg. **Andreas Rimkus** (SPD): Herr Vorsitzender, recht herzlichen Dank für die Möglichkeit, Fragen stellen zu dürfen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich richte meine Frage ausdrücklich an den Herrn Kai Lobo vom VKU. Sie sagten in Ihrem Eingangsstatement, dass bürokratischer Aufwand zu reduzieren sei, gerade auch im Zusammenhang mit der Verordnung. Ich würde Sie fragen, wo Sie da den perspektivischen Verbesserungsbedarf sehen.

Aber ich würde Sie auch gerne fragen wollen: Was sollte aus Ihrer Sicht sichergestellt werden, oder wie sollte sichergestellt werden, dass die Funktionalität von Wasserstoffherkunftsnachweisen im Falle einer Beimischung von Wasserstoff ins Erdgasnetz erhalten bleibt? Und welche unionsrechtlichen Vorgaben sind eigentlich aus Ihrer Sicht in diesem Zusammenhang zu beachten?

SV **Dr. Kai Roger Lobo** (VKU): Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Frage. Bürokratie bezieht sich zuvorderst darauf, wie man überhaupt Zugang zum Register erlangt, das heißt also die Registrierung im Register selbst. Die Zertifizierung auch der Erzeugungsanlage, um am Register teilnehmen zu können, ist ein singulärer Prozess. Wir sehen aber, dass es mehrere Register gibt, wo der Zugang, die Registrierung, praktisch die Zertifizierung der Anlagen auch analog erfolgen kann, namentlich beispielsweise die Nabisy-Datenbank für Kraftstoff, die Nabisy-Datenbank für Strom, wir haben auch das dena-Biogas-Register, das ähnlich funktioniert.

Das heißt, wir haben hier mehrere Register, wir schaffen jetzt mit der Verordnung zwei neue, wo ähnliche Zugangsbedingungen jetzt schon festgeschrieben werden, das sollte man harmonisieren. Also eine Registrierung sollte pro Anlage ausreichen, um in allen Registern qualifiziert mitmachen zu können und Herkunftsnachweise auch generieren zu können.

Wir reden von einem One-Stop-Shop, um Zugang zu allen Registern zu haben, ich glaube, das ist immer etwas, was sehr eingängig verdeutlicht, worum es einem Investor oder einem



Anlagenbetreiber gehen muss, um Zugang zu den Zertifikaten zu bekommen.

Positiv ist in dem Zusammenhang, dass Klärgas und Deponiegas auch Berücksichtigung finden in der Verordnung, anders als im Referentenentwurf. Das möchten wir ausdrücklich lobend erwähnen. Das hatten wir sehr vehement für unsere Mitglieder gefordert. Das ist jetzt schon berücksichtigt und stellt uns sehr froh.

Wir haben darüber hinaus, Herr Voigt hat das schon angesprochen, Restriktionen bei der Beimischung und Entnahme von Herkunftszertifikaten im Erdgasnetz, vor allem bei den Paragraphen 27 Absatz 2. Wir sehen das als eine nicht notwendige Einschränkung entsprechend unionsrechtlicher Vorgaben, auch in der RED II, aber auch in der RED III, wo wir ausdrücklich die Zielstellung einer Massenbilanzierung auch verfolgen. Wir sehen das aus dem Hintergrund, wie gesagt, äußerst kritisch, dass wir in Situationen kommen werden, wo beispielsweise Heizungsanlagenbetreiber der einst grüne Nachweise für bezogene Moleküle auch beibringen müssen im Gebäudeenergiegesetz. Der Vollzug steht noch mal auf einem anderen Blatt Papier, aber auch unter diesem Gesichtspunkt ist es extrem wichtig, dass der nationale Gesetzgeber, der Ordnungsgeber hier nicht über die europarechtlichen Vorgaben hinausschießt. Vielen Dank.

Abg. **Andreas Rimkus** (SPD): Zeit zur Nachfrage habe ich ja noch. Eine konkrete Nachfrage dabei. In der Tat, europarechtliche Vorgaben sind aus der RED II, RED III betrachtet klar, wir sollten nicht darüber hinausgehen. Inwieweit spielt das zukünftige Massenbilanzierungssystem sozusagen heute schon eine Notwendigkeit, genau das eben nicht zu tun? Warum sollten wir aus Ihrer Sicht genau diesen Schritt jetzt nicht machen, irgendetwas textlich einengen?

SV **Dr. Kai Roger Lobo** (VKU): Wir müssen ja jetzt für eine Angebotsausweitung sorgen, um uns überhaupt auf zukünftige Aufgaben vorbereiten zu können. Und vor dem Hintergrund ist eine Einschränkung aus meiner Sicht nicht angezeigt. Wir müssen im Gegenteil das Angebot so schnell wie

möglich ausweiten. Das heißt natürlich auch verschiedene Konstellationen zulassen, die nicht im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang im ersten Moment stehen, sondern eine reine Herkunftsnachweisregisterentwertung als eigentlichen Kern des Vollzugsvorgangs natürlich beinhalten.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Die nächste Frage erhält die Unionsfraktion. Herr Grundmann.

Abg. **Oliver Grundmann** (CDU/CSU): Meine erste Frage richtet sich an Herrn Timm Kehler von Zukunft Gas. Nach dem aktuellen Entwurf der Bundesregierung sollen die Herkunftsnachweise bislang ausdrücklich keine Angaben über die Treibhausgasemissionen enthalten. Und meine Frage, die sich an Sie richtet: Wie bewerten Sie das? Oder vielleicht auch mit anderen Worten ausgedrückt, was halten Sie von der Idee, die THG-Emissionen explizit auszuweisen? Und was muss in der Vorlage in Ihren Augen noch geändert werden, damit grüne Gase schneller verfügbar werden?

SV **Dr. Timm Kehler** (Zukunft Gas): Ja, wir hatten es ja bereits in unserer Stellungnahme und noch einmal im Eingangsstatement erwähnt. Der Ausweis der Treibhausgasemissionen ist ein ganz zentrales Element, was in einem Herkunftsnachweisregister auch geführt werden sollte, über die Elemente, die natürlich aus unionsrechtlichen Vorgaben heraus sich insbesondere auch für den Verkehrssektor ergeben. Das ist ja der Hintergrund eigentlich der Umsetzung dieser Verordnung.

Die Vorteile liegen auf der Hand. Wir haben damit tatsächlich ein Instrument in der Hand, um einen schlanken Ansatz umzusetzen mit geringer Bürokratie, der über alle Sektoren auch perspektivisch hinweg auch eingesetzt werden kann. Denn am Ende, wie gesagt, geht es darum, dass wir möglichst viel neue Gase, CO₂-arme Gase, CO₂-freie Gase in den Markt hineinbringen. Und das sollte entsprechend anrechenbar werden.

Und das wird vor allen Dingen perspektivisch auch in Zukunft wichtiger werden, wenn wir über die Einführung des ETS dann in Verkehr und Wärme nachdenken, wenn hier eine



entsprechende öffentliche Anrechnung passieren sollte, wenn wir über Sektoren hinweg auch eine Handelbarkeit der CO₂-Einsparung erreichen möchten und wenn wir nach vorne gedacht auch über möglicherweise die Einführung einer Quote für neue Gase nachdenken. Hierfür wäre die Treibhausgasminderung als Element in einem Register ein zentrales Fundament.

Abg. **Oliver Grundmann** (CDU/CSU): Ja, dann gerne nochmal eine Nachfrage in diesem Zusammenhang. Neben dem erneuerbaren Strom brauchen wir ja eben auch viele grüne Moleküle. Da sind wir uns alle einig, also klimaneutrale gasförmige Energieträger. Meine Frage in diese Richtung. Inwiefern kann der vorliegende Entwurf zu einer beschleunigten Markteinführung für erneuerbare und dekarbonisierte Gase wie zum Beispiel Wasserstoff beitragen? Und in diesem Zusammenhang interessiert mich auch: Was muss an dieser Vorlage noch geändert werden, damit grüne Gase schneller verfügbar gemacht werden?

SV **Dr. Timm Kehler** (Zukunft Gas): Herkunftsnachweise, wie gesagt, kennen wir aus dem Strom. Wenn sie handelbar werden und wenn wir hier mit einem Ticketing- oder Book-and-Claim-System arbeiten, kann das sehr schnell den Hochlauf der Produktion von grüner Energie, in diesem Fall neuen Gasen, auch auslösen. Das Beispiel, was Herr Voigt nannte, dass man eben Wasserstoff produziert, das ins Erdgasnetz beimischt, wäre ein Element, um möglichst schnell die Produktion auch zu starten und das idealerweise dann auch in einem europäischen Kontext, sodass wir die Potenziale, die beispielsweise in Spanien oder in anderen Regionen mit sehr viel erneuerbarem Darangebot auch entsprechend genutzt werden können und hier die Marktmacht, die Europas Industrie an der Stelle hat, die die deutsche Industrie hat, dann auch so einsetzen, dass wir sehr schnell die Produktion auch dieser neuen Gase sehen können.

Hierfür braucht es allerdings eine gemeinsame Bilanzierung über die Erdgas- und Wasserstoffnetze hinweg. Hier sind wir der Ansicht, dass der angesprochene Paragraph 27 nicht präzise und scharf definiert ist. Hier müsste eine

Massebilanzierung über beide Netzbereiche hinweg auch möglich sein, damit eben auch eine gemischte Einspeisung in das Wasserstoffnetz hinein und entnommen, entwertet aus dem Erdgasnetz heraus dann möglich ist. Nur so schaffen wir es auch dezentrale Wasserstoffproduktion schnell und unabhängig von dem Hochlauf der stattfindenden Wasserstoffinfrastruktur zu gestalten.

Der **Vorsitzende**: Ja, vielen Dank. Die nächste Frage geht an die Grünen, an Frau Nestle.

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an FfE. Sie haben in Ihrem Eingangsstatement auf die Kriterien des Delegated Act hingewiesen, also die Zusätzlichkeit und Gleichzeitigkeit. Ich würde gerne einmal nachfragen, ob Sie diese Kriterien sinnvoll finden und in dem Zusammenhang, ob Sie es dann auch richtig finden, dass die Herkunftsnachweise im Sinne dieser heute diskutierten Verordnung tatsächlich nicht zur mengenmäßigen Zielerrechnung verwendet werden können.

SV **Dr.-Ing. Simon Pichlmaier** (FfE): Gut, ich schichte das mal ab. Zunächst zu den Kriterien des Delegated Act, insbesondere Zusätzlichkeit, und ich komme auch gleich nochmal zu dem Punkt der Gleichzeitigkeit. Der Zweck der Zusätzlichkeit ist ja letzten Endes jener, dass wir für den Ausbau der Wasserstoffherzeugung einen adäquaten EE-Zubau haben. Das heißt quasi, dass wir in der Form erneuerbare Energien-Kapazitäten zuzubauen, in der wir sie benötigen für die Wasserstoffherzeugung. Das ist aus der Sicht des Stromsystems mit Sicherheit sehr sinnvoll, weil wenn wir in 2035 ein weitgehend klimaneutrales Stromsystem haben wollen, dann sind Elektrolyseure im ersten Moment Lasten und als solche machen sie die Zielerreichung natürlich schwieriger.

Auf der anderen Seite, das Thema der Gleichzeitigkeit ist mit Sicherheit schon ein Stück weit mehr diskutiert worden und kann man durchaus auch mehr diskutieren. Grundsätzlich bestehen ja bereits marktliche Anreize auch, um dann den Elektrolyseur fahren zu lassen, wenn wir niedrige



Strompreise haben, das heißt hohe EE-Erzeugung beziehungsweise niedrige Lasten, und nicht fahren zu lassen, wenn wir hohe Lasten haben und niedrige EE-Erzeugung.

Insbesondere gilt es natürlich, wenn man auch neben dem Stromsystem mal einen Blick die Perspektive wechselt und ins Wasserstoffsystem wechselt, beziehungsweise ins Gassystem. In der Industrie ist das natürlich was Neues, wenn wir von fluktuierender Wasserstofferzeugung sprechen und da stecken die Elektrolyseurbetreiber oftmals in Lieferverpflichtungen, um Industriebetriebe beispielsweise zu versorgen. Insofern ist es immer wichtig, an der Stelle zu sagen, dass wir beide Systeme im Blick behalten müssen, wenn wir davon sprechen, die Kriterien zu diskutieren.

In Bezug auf die Zielerrechnung muss ich sagen, ich hatte gerade eingangs erwähnt, dass für den Verkehrssektor RFNBO-Kriterien wichtig sind. Das heißt, gleichzeitig, um diese Ziele zu erfüllen für den Verkehrssektor, ist es auch an der Stelle wichtig, dass wir bei den RFNBO-Kriterien auch bleiben. Und meiner Meinung nach sollten wir auch die Ziele, die wir von Seiten der EU bekommen, soweit auch priorisieren, wenn es dann rund um den Faktor Förderung geht. Offener Punkt an der Stelle ist natürlich noch, was die EU-Kommission in Bezug auf die Industriequote sagt, wenn dann entsprechende RFNBO-Kriterien oder die Kriterien der RFNBOs übersetzt werden würden auf den Industriesektor, ist auch hier die Förderung inklusive der Strombezugskriterien zu bevorzugen.

Der **Vorsitzende**: Noch eine kurze Nachfrage?

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnten Sie doch noch einmal ganz kurz darlegen, warum die RFNBO-Kriterien gerade im Verkehr so wichtig sind?

SV **Dr.-Ing. Simon Pichlmaier** (FfE): Die Kriterien legen ja letzten Endes fest, dass wir keine zusätzliche Last zu falschen Zeiten ins Stromsystem bekommen. Und gerade wenn man sich überlegt, dass man das am Ende dann im Verkehrssektor ansetzen will, wo man tendenziell auch

energieeffizientere Lösungen zur Verfügung hätte, macht es durchaus Sinn, nur dann wirklich die Energie in Wasserstoff auch umzusetzen, wenn man sie dann speicherbar machen muss und entsprechend nicht unbedingt abregeln will.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die nächste Frage geht an die AfD. Herr Hilse bitte.

Abg. **Karsten Hilse** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Kehler. Sie hatten in Ihrem Statement – oder sind mit der Aussage hineingegangen, dieses Gesetz quasi dient dazu, letztendlich CO₂-Emissionen beziehungsweise klimarelevante Gase einzusparen.

Jetzt meine Frage: Wie hoch schätzen Sie die Kosten der verschiedenen synthetischen Kraftstoffe aus den verschiedenen Energieträgern, Kernenergie, Biomasse beziehungsweise Wind- und Solarenergie? Welche E-Fuels würden Sie als die günstigsten von der Ausgangsenergie her einschätzen und welchen als den teuersten?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Kehler.

SV **Dr. Timm Kehler** (Zukunft Gas): Dazu kann ich Ihnen jetzt keine detaillierten Antworten geben. Ich möchte aber dennoch zurückkommen auf den Kern dieser Verordnung. Es geht ja darum, Herkunftsnachweise für die Produktion von CO₂-reduzierenden Molekülen, Gasen an dieser Stelle anzureizen. Dabei steht ja die Frage im Hintergrund oder im Mittelpunkt, wie können wir einen Handel optimal gestalten? Wie können wir auch einen Wettbewerb optimal gestalten? Das führt am Ende nach unserer Auffassung auch zu der Beantwortung Ihrer Frage, dass sich unterschiedliche Energieträger auf einem gemeinsamen Spielfeld dann auch bewegen können, um dann im Wettbewerb auch genau die Frage, die Sie stellen, beantworten zu können. Denn genau das ist ja der Punkt, den man im Auge behalten muss, dass man Wettbewerb an der Stelle zwischen unterschiedlichen Lösungen, die aber zur gleichen CO₂-Einsparung führen können, nicht behindert, sondern tatsächlich aktiv fördert. Und hierzu braucht es Herkunftsnachweise und hier braucht es eben auch



die Benennung der konkreten Treibhausgaseinsparung, die ein solcher Energieträger dann auch am Ende realisieren kann.

Abg. **Karsten Hilse** (AfD): Würden Sie denn dafür plädieren, alle quasi synthetischen Kraftstoffe, E-Fuels, für den Markt uneingeschränkt zuzulassen, egal aus welcher Energiequelle, Ausgangsenergiequelle sie hergestellt werden?

SV **Dr. Timm Kehler** (Zukunft Gas): Im Mittelpunkt stehen, wie gesagt, Klimaschutzbemühungen und ich denke, das liegt letztendlich auch Ihrer politischen Einordnung dann anheim zu entscheiden, welches die wirksamsten Elemente sind, hier den richtigen Weg zu finden. Wie gesagt, wir sprechen uns sehr klar davor aus, dass neue Gase den Weg in den Markt finden und dass wir hier wirklich auch ein breites Feld bespielen können, egal aus welcher internationalen Provenienz oder auch aus welcher Produktionsart der klimaneutrale Energieträger kommen kann.

Der **Vorsitzende**: Danke. Noch eine kurze Nachfrage? Gut, dann geht das Fragerecht jetzt an die FDP. Herr Kruse, bitte.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Erstmal finde ich es sehr schön, dass wir hier zu den Fragen der Herkunftsnachweise heute zusammensitzen. Sie wissen ja, dass wir parallel auch das Thema Wasserstoff intensiv verhandeln, erste Schritte gemacht haben für die Frage des Kernnetzes, zweiter Gesetzentwurf, also die dritte EnWG-Novelle ist im Moment zur Beratung zwischen den Regierungsfractionen und ich glaube, das hier ist ein gutes Beispiel, wie wir zu einem sehr frühen Zeitpunkt ein Verfahren anstoßen, das dann über mittlere und lange Frist eine sehr wichtige Rolle spielen wird. Deswegen glaube ich, es ist gut, dass wir heute auch die Experten dahaben. Vielen Dank Ihnen, dass Sie heute bei uns sind.

Meine erste Frage geht an Herrn Miller und ich würde gerne einmal wissen, wie bewerten Sie insbesondere die Frage des optionalen Charakters von Herkunftsnachweisen?

Der **Vorsitzende**: Herr Miller.

SV **John Miller** (AGFW): Vielen Dank, Herr Kruse, für diese Frage. Der eine oder andere wird es hier sicherlich auch schon in Ausführungen der anderen Sachverständigen gemerkt haben, die Wärme und die Wärmenetze bewegen sich in einem anderen Tempo. Wir sprechen nicht über das Thema Massenbilanzierung, wir sprechen auch nicht über das Thema, dass wir sozusagen Zertifikate aus anderen Ländern in Wärmenetzen demnächst entwerten, das machen wir nicht.

Nichtsdestotrotz sind wir natürlich an einer unbürokratischen und schnellen Umsetzung dieser Verordnung interessiert. Was interessiert die Wärmeverversorger? Das hatte ich eingangs schon erwähnt. Das ist die Erfüllung individueller Kundenwünsche, die steht dort im Vordergrund. Das sind beispielsweise Industriekunden, wie die Automobilindustrie, die natürlich mit ihrem Produkt werben wollen und sagen, dieses Produkt ist klimaneutral.

Und diese Ansätze, die haben wir auch schon bevor es diese Verordnung gab, haben einige unserer Mitglieder auch schon durchgeführt. Also das funktioniert. Aber das jetzt noch mal auf die richtigen Füße zu stellen, das ist gut. Wenn wir hingegen uns noch mal dem Thema Endkunden widmen, das ist ja auch ein vordringliches Thema, das jetzt mit der Wärmewende sozusagen kommt, dann sehen wir da die Nachfrage momentan eher nicht. Nicht die Nachfrage nach grüner Wärme, aber die Nachfrage und die Bereitschaft für diese grüne Wärme mehr zu zahlen, das sehen wir nicht. Auch hier gab es den einen oder anderen Piloten bei den Wärmenetzbetreibern, wo hier deutlich festgestellt worden ist, dass man hier nicht bereit ist, mehr zu zahlen.

Deswegen plädieren wir für einen optionalen Charakter, also den zunächst zu erhalten, also im ersten Schritt, und auch mögliche regulatorische Vorgaben zu vermeiden, jetzt auch direkt im Gesetz selbst, beziehungsweise auch in den anderen, oder wenn man etwas regeln will, dann bitte in den jeweiligen Gesetzen und Verordnungen, die es betrifft. Und vielleicht noch der Zusatz:



Entwertung von Herkunftsnachweisen über die Netzgrenzen hinaus. Das macht im Moment auch für den Fernwärme keinen Sinn. Hier haben wir einen Qualitätsmaßstab, das ist der Primärenergiefaktor, der gilt für ein Wärmenetz. Der bestimmt auch den Preis und das schafft momentan Glaubwürdigkeit und Akzeptanz. Diesen Weg wollen wir an der Stelle nicht verlassen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Miller. Für Die Linke übernehme ich jetzt die Frage.

Abg. **Ralph Lenkert** (Die Linke): Meine erste Frage geht an Dr. Pichlmaier. Wir haben mehrfach gehört von den Sachverständigen, dass sie gerne eine bilanzielle Bewertung der Herkunftsnachweise hätten. Wir hatten das zeitweise mit Strom aus Island, der Herkunftsnachweise für Deutschland hatte, obwohl er physikalisch nie Deutschland erreichen kann. Welche Risiken sehen Sie bei bilanziellen Herkunftsnachweisen, die die Kapazitäten der Übertragungsnetze, die physikalischen Wege außer Acht lassen?

SV **Dr.-Ing. Simon Pichlmaier** (FfE): Ja, Sie haben natürlich vollkommen recht. Bei Stromherkunftsnachweisen insbesondere sind dadurch natürlich Diskussionen entstanden, zurecht Diskussionen entstanden, weil der Verbraucher, die Verbraucherin schlichtweg nicht mehr feststellen konnte, ob der Strom, den ich dann letzten Endes beziehe, auch wirklich in irgendeiner Form Ökostrom, Grünstrom, wie auch immer man den deklarieren will, dann ist.

Auf der anderen Seite haben wir in Norwegen dann beispielsweise, wo wir sehr viel Herkunftsnachweise beziehen, ein System, denen im Prinzip egal ist, ob sie Herkunftsnachweise haben oder nicht, weil sie wissen, sie haben sehr viel erneuerbare Energien in ihrem Stromsystem.

Bei Wasserstoff insbesondere sehe ich zumindest die Kreditabilität in dem Fall nicht so sehr als so sehr in der Diskussion alleine deswegen, weil wir da mehr von einem B2B-Markt sprechen als von einem B2C-Markt. Das heißt, Businesses werden adressiert und nicht der Endkonsument. Insofern sehe ich das als kleineres Problem, aber ich gebe

Ihnen vollkommen recht, dass wir natürlich die Kapazitäten haben müssen, um die Energie auch zu transportieren, die wir mittels Herkunftsnachweise auch einkaufen. Das kann man allerdings nicht rein auf die Leistung bezogen sehen, das muss man auch dazu sagen, sondern die Herkunftsnachweise beziehen sich ja immer auf eine Energiemenge. Sofern diese Energiemenge bilanziell über ein Jahr gesehen wird, ist es noch relativ schwer nachzuweisen, inwiefern die Netzkapazitäten, also die Leistungen ausreichen. Das gilt sowohl auf Stromseite als auch auf Wasserstoffseite, wobei bei dem aufstrebenden Wasserstoffnetz ich zumindest jetzt noch keine direkten Probleme sehe, dass da in Bezug auf die Bilanzierung große Probleme auftreten würden.

Abg. **Ralph Lenkert** (Die Linke): Eine Nachfrage, weshalb ich das explizit immer frage, ist: Wir haben ja Überschussstrom in Norddeutschland bei Starkwind in Größenordnung und wir haben zum Beispiel Wasserstoffelektrolyse in Süddeutschland und wenn das dann grün wird, nach den jetzigen Möglichkeiten wäre das der Fall, dann hätten wir den Fall, dass Reservekraftwerke in Süddeutschland den Strom für die Wasserstoffelektrolyse bereitstellen, weil der physikalisch gar nicht transportiert werden kann und das wäre dann ja klimatologisch kontraproduktiv. Hätten Sie einen Lösungsvorschlag, wie man das im Prinzip vermeiden könnte, diese kontraproduktive Induktion?

SV **Dr.-Ing. Simon Pichlmaier** (FfE): Tatsächlich, wir sprechen viel mit Unternehmen, die potenzielle Elektrolyseure umsetzen wollen. Ist ein wichtiger Punkt tatsächlich. Wir sehen natürlich die großen erneuerbaren-Potenziale im Norden und die eh schon hohen Lasten im Süden. Allein die Diskussion des potenziellen Market Splits, also die Aufteilung der Stromgebotszonen bringt schon ein wenig mehr ein Standortkriterium Richtung Norden. Die anderen Standortkriterien, das muss man tatsächlich dazusagen, sind noch nicht so klar. Die wichtigsten an der Stelle sind womöglich der Netzanschluss sowohl auf Wasserstoffseite als auch auf Stromseite, die momentan stechen, weniger die Nord-Süd-Verschiebung.



Aber wie gesagt, der angekündigte Market Split, auch ohne Umsetzung oder beziehungsweise rein die Diskussion darüber, bringt zumindest die Möglichkeiten für die Elektrolysebetreiber im Norden mehr ins Spiel.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir kommen zur zweiten Fragerunde und die Frage für die SPD stellt Kollege Bergt.

Abg. **Bengt Bergt** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Alexander Voigt von HH2E. Aus der Praxissicht, wenn wir einen Blick auf die Zukunft werfen, wie bewerten Sie das Zusammenspiel der hier vorliegenden Regelungen zu Herkunftsnachweisen im Hinblick auf die erweiterte Quotensystematik für erneuerbare Gase, die ja im Zuge der RED III-Umsetzung in deutsches Recht einzuführen sein wird?

SV **Alexander Voigt** (HH2E): Vielen Dank. Vielleicht nochmal ganz kurz, Sie haben ja gesagt, der Praxisbezug ist da einfach sehr, sehr wichtig. Aus meiner Sicht ist jetzt die Konkretisierung des Absatzes 2 in der ganzen Geschichte wirklich dringend notwendig, dass wir die Finanzierungsfähigkeit für Investitionen in grüne Wasserstoffanlagen überhaupt losgetreten kriegen.

Vielleicht nochmal kurz, dass Sie es präziser haben, wenn man ein Projekt entwickelt, ein Gigawatt Netzanschluss, dann fängt man nicht gleich mit einem Gigawatt an, sondern man fängt mit 100 Megawatt an und baut es dann sukzessive nach oben, so wie auch der erneuerbare Zubau vermutlich über die nächsten Jahre stattfinden wird. Das heißt, ich habe eine Reihe von Investitionsfreigaben Stück für Stück und ich muss im Prinzip über den Verkauf, ich rede mit Kunden, ich verkaufe Wasserstoff, ich habe eine gewisse Anzahl von Tonnen unter Vertrag, das dient mir als Investitionsbasis für den nächsten Schritt.

Das heißt, dieser Wasserstoff wird nie am freien Markt ankommen, das muss ganz deutlich sein, der ist irgendwie in Verträgen gebunden, das wird investiert und der Kunde kriegt dann aus den Anlagen seinen Wasserstoff. Da bleiben natürlich noch kleine Restmengen übrig, irgendwie

20 Prozent, 15 Prozent, die dann an den Markt gehen. Das ist das Allerwichtigste.

Das Zweite, was dann aber eben aus meiner Sicht ganz wichtig ist, ist, dass wir in diese Massenbilanzierung kommen, die dann letztendlich auch im Zusammenhang mit dieser Quote, mit dieser anwachsenden Quote dazu führt, dass wir eine Systematik auch in diesen Hochbau kriegen und gleichzeitig sicherstellen können, dass eben Kunden, die wirklich aktiv, und die haben wir, die an der Dekarbonisierung ein Interesse haben, dass die auch eine Chance haben, letztendlich diese Gasmengen zu bekommen, außerhalb von schon eingegangenen bilateralen Verträgen.

Der **Vorsitzende**: Kurze Nachfrage?

Abg. **Bengt Bergt** (SPD): Auch wieder aus der Praxissicht, welche konkreten Anforderungen hätten Sie über die bilanzielle Verrechenbarkeit von Wasserstoffherkunftsnachweisen hinaus noch, insbesondere aus der Perspektive eines Herstellers? Welche Anforderungen sind noch da?

SV **Alexander Voigt** (HH2E): Die Anforderungen darüber hinaus, wenn wir das bilanziell haben, ist die wichtigste Anforderung, dass das ganze Thema rechtssicher funktioniert. Wir haben im Augenblick, es ist leider das große Problem, man hat die Anwälte auf der Kundenseite, auf der Bankenseite, auf der Investorensseite und solange die Anwälte, wenn sie gefragt werden, gibt es denn da ein Risiko, sagt ein Anwalt fast immer ja. Keiner fragt aber mehr, ist das denn möglich? Und das muss vom Gesetzgeber so klargestellt sein, dass auch diese ganzen Risikosucher damit einfach zufrieden sind. Ansonsten kriegen wir die Investitionen nicht über die Bank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Voigt, für die klare Ansage. Und die nächste Frage stellt der Kollege Heilmann für die Unionsfraktion.

Abg. **Thomas Heilmann** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch von meiner Seite an die Sachverständigen. Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Rinck und knüpft an die Frage von dir, Ingrid Nestle, nämlich



Zusätzlichkeit, Gleichzeitigkeit und Massenbilanzierungsfähigkeit.

Würden Sie beim Thema Zusätzlichkeit jedenfalls bei Anlagen, die aus dem Fördervolumen raus sind, sprich die weiterlaufen, dabeibleiben, dass es Zusätzlichkeit ist? Zweitens, wie sehen Sie das Thema Gleichzeitigkeit verglichen mit dem, was Ihr Nachbar gesagt hat? Dass sie für Massenbilanzierungsfähigkeit sind, haben Sie ja schon gerade begründet, müssen Sie also nicht nochmal begründen. Die Zusatzfrage, die ich stelle, an welchen Stellen müssten wir eigentlich nachschärfen in der Hierarchie: europäisches Recht, Gesetz und Verordnung? Also wo müsste man aus Ihrer Sicht im Optimalfall nachsteuern in diesen drei Kategorien?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Rinck.

SV Dr. Maximilian Rinck (BDEW): Oh, das sind eine ganze Menge Fragen, eine ganze Menge Fragenkomplexe. Ich versuche es mal von hinten mit der europäischen, nationalen und letztlich der Durchführungshierarchie. Die RED II, RED III und Delegated Act-Geschichten geben uns ja schon einen relativ strengen Rahmen über die Verwertbarkeit von klimaneutral erzeugten Gasen vor. Und wir haben uns dann auch lange darüber gestritten, ob das nicht unter Umständen zu eng ist. Also das ist, weil wenn die Vorgabe zu eng ist, dann ist auch die Frage, welchen Business Case, welches Geschäftsmodell schieße ich dadurch vielleicht sogar ab und welche Geschäftsmodelle ermögliche ich, weil der Gesetzgeber vorgibt, in welcher Richtung kann man denn mit einem bestimmten Asset noch Geld verdienen.

Also eigentlich müsste man theoretisch auf europäischer Ebene erstmal vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion nochmal nachschärfen. Das ist höchstwahrscheinlich relativ unwahrscheinlich, insofern sollte auch der Gesetzgeber oder Verordnungsgeber versuchen, alle Möglichkeiten, die durch den europäischen Rahmen gegeben werden, auch auszunutzen und hier nicht noch weiter einzuengen oder zu verschärfen oder eben bürokratischen Aufwand zu erzeugen.

In Bezug auf die Zusätzlichkeit und die Gleichzeitigkeit: Zusätzlichkeit diskutieren wir immer wieder. Wir haben das letztes Jahr bei Nutzen statt Abregeln, Paragraf 13k EnWG, gesehen und das große Spannungsverhältnis ist immer, wenn ich strenge Kriterien an die Zusätzlichkeit setze, dann erfülle ich die nachgelagerten Ziele: Erneuerbaren-Ausbau, nur für den Wasserstoff oder nur für die dekarbonisierte Gaserzeugung. Auf der anderen Seite schränke ich natürlich auch mögliche Geschäftsmodelle ein. Und das ist so eine Balance, die man irgendwo treffen muss. Also man kann nicht das eine oder das andere, weil die beiden Extreme schlicht und ergreifend nicht sinnvoll sind, aber man muss dazwischen irgendwo sinnvoll vermitteln und einen Kompromiss herstellen.

Was die Gleichzeitigkeit betrifft. Auch das kommt jetzt wieder auf die Geschäftsmodelle an. Wir kennen viele Vertreter aus der energieintensiven Industrie, die Jahresbilanzierungen machen und sagen, das ist das einzig Sinnvolle, das dort passiert. Es gibt aber auch durchaus Geschäftsmodelle, die sagen, warum Viertelstundenbilanzierung und Gleichzeitigkeit sinnvoll ist. Das muss man nochmal detailliert ausdiskutieren.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Dr. Rinck. Die nächste Frage stellt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ingrid Nestle.

Abg. Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Meine Frage geht nochmal an Herrn Pichlmaier. In Paragraf 40 lässt die Verordnung zu, dass das Umweltbundesamt, das das Register führen wird, technische organisatorische Detailregelungen bei Bedarf auch treffen kann. Sie haben, glaube ich, einige Erfahrungen auch in der Betreuung von Reallaboren. Wie bewerten Sie das? Glauben Sie, dass es hilfreich sein wird, dass solche technischen organisatorischen Unsicherheiten vergleichsweise rasch gelöst werden können?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Pichlmaier.



SV Dr.-Ing. Simon Pichlmaier (FfE): Dazu muss ich kurz eine Einordnung machen. Wir machen die Transferforschung für die Reallabore der Energiewende vom BMWK. Große Umsetzungsprojekte, die zulassen, dass man eben in die Umsetzungsprojekte auch mit reinschaut und das dann auch entsprechend einordnen kann als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Und diese Reallabore der Energiewende wollen alle RFNBO-konformen Wasserstoff herstellen. Das ist wichtig an der Stelle auch zu wissen.

Aber ganz generell würde ich sagen, dass die Unternehmen, Stakeholder in den Reallaboren, aber auch die sonstigen umsetzenden Unternehmen, mit denen wir sprechen, alle grundsätzlich rasche Umsetzung und Schnelligkeit befürworten würden. Aber auf der anderen Seite natürlich auch das Thema Planungssicherheit. Also schnell Planungssicherheit herstellen wäre quasi das, was Sie gerne haben wollen würden.

Deswegen an der Stelle vielleicht auch noch angemerkt, dass diese Geschwindigkeit keine Einschränkung der demokratischen Legitimation dahinter natürlich dann sein darf. Also das heißt quasi, wenn das Umweltbundesamt das macht, darf auf keinen Fall bei Entscheidungen, bei wichtigen Entscheidungen vor allem, Zweifel aufkommen, dass irgendwelche Entscheidungen nicht demokratisch legitimiert sind, weil ansonsten wiederum Unsicherheiten in den Unternehmen entstehen, die diesen Wasserstoffhochlauf ja letzten Endes auch umsetzen wollen.

Der **Vorsitzende**: Hätten Sie eine Nachfrage?

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Wenn ich gerade noch eine Minute habe, würde ich tatsächlich bei einer Frage, die Sie Herr Vorsitzender gerade gestellt haben, noch einmal nachfragen. Sie hatten ja nach der Glaubwürdigkeit gefragt. Und da war Ihre Antwort: Sie glauben, dass es bei Wasserstoff nicht so ein Thema sein wird wie bei Strom, weil es ja mehr Business to Business ist. Jetzt wäre meine Nachfrage dazu. Aber auch die Businesses verkaufen dann ja irgendwann an die Endverbraucher. Also nehmen wir an, mit dem Wasserstoff

werden Autos hergestellt, dann gehen die Autos ja doch wieder an den Endverbraucher. Das heißt, irgendwann kommt man doch wieder an diesen Glaubwürdigkeitspunkt, oder nicht?

SV Dr.-Ing. Simon Pichlmaier (FfE): Absolut. Ich meine, das erste Beispiel, was da immer gebracht wird, ist die Automobilindustrie, da die eine relativ hohe Marge dazwischen hat und der Stahl, der dafür verwendet wird, einen relativ kleinen Kostenanteil tatsächlich im Endprodukt hat. Die wären tatsächlich in der Lage dazu, ein Green Premium zu zahlen für einen potenziellen Herkunftsnachweis, auch ohne Förderung. Und da würde ich jetzt sagen, würde ich als Verbraucher tatsächlich eher der Automarke dann vertrauen, wenn die sagen, CO₂-neutrales Fahrzeug oder treibhausgasneutrales Fahrzeug. Und das muss dann wiederum die Automarke sicherstellen, dass im Hintergrund dann der Stahl entsprechend treibhausgasneutral ist.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die nächste Frage geht an die AfD. Herr Hilse.

Abg. **Karsten Hilse** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Pichlmaier. Es ist ja allseits bekannt, dass wir und die Wissenschaftler, mit denen wir zusammenarbeiten, übrigens auch der Präsident der letzten COP in Dubai, der Meinung sind, dass es also keine wissenschaftliche Grundlage gibt, auf fossile Energieträger zu verzichten. Aber sei es drum. Außerdem ist es so, dass auch wir als AfD synthetische Kraftstoffe befürworten, beziehungsweise die Herstellung dieser und Nutzung dieser, aber erst dann und nur dann, wenn sie jederzeit verfügbar hergestellt werden können und wenn sie kostengünstiger sind als fossile Brennstoffe.

Und dann stellt sich natürlich die Frage, der Herr Kehler, naja, ausgewichen ist. Sie aber sind Wissenschaftler. Und deswegen frage ich Sie nochmal, wie schätzen Sie die Herstellungskosten ein aus den verschiedenen Energiequellen? Also Wind, Photovoltaik, Biomasse und Kernenergie. Also Sie müssen mir keine konkreten Zahlen sagen. Das ist ja vollkommen klar. Aber wie



schätzen Sie quasi in der Reihung ein, was ist am günstigsten, was ist aus Ihrer Sicht am teuersten?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Pichlmaier.

SV Dr.-Ing. Simon Pichlmaier (FfE): Genau. Also ich hätte auch keine Zahlen genannt, weil das wiederum ist als Wissenschaftler immer ein bisschen – da muss man wirklich die Zahlen in der Hinterhand haben.

Grundsätzlich, wenn wir von E-Fuels sprechen, müssen wir immer auch verstehen, oder zumindest in den meisten Fällen auch verstehen, dass wir beim Wasserstoff starten. Das heißt quasi, wir müssen irgendwie Wasserstoff zunächst herstellen. E-Fuels, eben strombasierte Kraftstoffe, setzen quasi Strom um zu Wasserstoff, um dann wiederum in der Synthese ein beispielsweise Kohlenstoffatom, aber das könnten auch andere Atome sein, dann noch dazuhängen. Das heißt, wir brauchen eine möglichst günstige Stromquelle. Und wenn wir das global betrachten, dann ist die günstigste Stromquelle, die wir haben, die PV-Energie.

Da kommen dann natürlich noch Transportkosten hinzu. In verschiedenen Studien wird da von 1 bis 2 Euro pro Kilogramm Wasserstoff geredet, die an Transportkosten extra noch dazukommen. Muss man natürlich im Hinterkopf behalten, dass wir dann allerdings einen kohlenstoffhaltigen Energieträger importieren, wir wieder die CO₂-Emissionen hier ausstoßen und beim Produktionsstandort auf jeden Fall in irgendeiner Form eine C-Quelle vorhanden sein muss. Genau, dass wir diesen vollständigen Kreislauf an der Stelle haben.

Wenn wir jetzt von Gestehungskosten sprechen, dann würde ich auch sagen, dass wir in Deutschland und Europa mit Wind die günstigste Quelle haben. Allerdings muss man auch immer dazu sagen, dass wir von Strompreisen meist sprechen würden, weil die Opportunitäten für die erneuerbaren Energien-Erzeuger generell auch immer auf dem Strommarkt liegen. Jetzt habe ich eh schon überzogen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die nächste Frage geht an die FDP. Herr Kruse bitte.

Abg. **Michael Kruse (FDP)**: Da bin ich geneigt zu sagen, was Herr Pichlmaier gerade erzählt, macht so viel Spaß, dass er einfach weitermachen soll. Aber das können Sie gleich auch auf Zeit der AfD weitermachen. Deswegen haben Sie gleich noch die Chance.

Meine erste Frage geht an den Herrn Dr. Rinck. Wir hatten ja das Thema des Artikels 40 schon, Thema Subdelegation von Kompetenz an das Umweltbundesamt. Wie beurteilen Sie diese Subdelegation?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Rinck.

SV Dr. Maximilian Rinck (BDEW): Vielen Dank für die Frage. Wir haben bei der letzten Anhörung zum Herkunftsnachweisregistergesetz in unserer Stellungnahme auch schon kritisiert, dass der Gesetzgeber hier sehr viele Kompetenzen aus dem Gesetzgebungsbereich in die Verordnung delegiert und dann noch diese Subdelegation an das Bundesumweltamt durchführt. An einem Beispiel: Ich glaube, ich habe es beim letzten Mal auch erwähnt, die Frage, sind jetzt Herkunftsnachweise Finanzinstrumente oder nicht? Im Gesetz steht es so, aber der Verordnungsgeber könnte es anders regeln. Ich glaube, das ist einfach kritisch, wenn man sagt, die konzeptionellen, strategischen, inhaltlich materiellen Regeln, die muss eigentlich der Gesetzgeber selbst bestimmen, und es ist die Frage, wie weit kann ich das weiter delegieren, entweder an ein Bundesministerium oder an eine nachgeordnete Behörde.

Im Kontext des Paragraphen 40 der Verordnung steht explizit drin, dass die Verwendung der Herkunftsnachweise durch das Umweltbundesamt geregelt werden kann. Und sowas sehen wir tatsächlich sehr kritisch, weil wir reden hier über drei Ebenen: Gesetzgeber, Bundesministerium, also Exekutive und nachgeordnete Behörde. Und die Verwendung der Herkunftsnachweise, das ist schon ein sehr zentraler Bereich der gesamten Regulierung. Was wollen wir mit den Zertifikaten eigentlich machen? Da spielt die ganze Ökonomie,



die Business Cases, die wir hier diskutiert haben, tatsächlich eine Rolle. Und das ist eigentlich Aufgabe des Gesetzgebers, das zu regeln und es nicht in der Kette nach unten durchzudelegieren.

Der **Vorsitzende**: Sie hätten noch Nachfragemöglichkeiten.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Vielen Dank. Ich bleibe bei dieser Fragestellung, um es etwas einzugrenzen, das heißt, Ihre Empfehlung würde eigentlich lauten, nicht auf die Verwendung abzustellen, sondern den Begriff etwas einzuengen, dahingehend, dass man sagt, die konkrete Ausgestaltung eines Systems, das dann die Details regelt und nicht die grundsätzliche Fragestellung der Verwendung.

SV **Dr. Maximilian Rinck** (BDEW): Ja. Alles, was operativ, prozessual – Zugang zum Registergesetz, wie sehen die Dinge aus, wie kann ich sie entwerfen, wie kann ich sie ausstellen – das ist Aufgabe des Umweltbundesamtes. Alles andere sollte eigentlich in der Obhut des Gesetzgebers oder zumindest des federführenden Bundesministeriums liegen.

Der **Vorsitzende**: Gut, dann ist die zweite Fragerunde beendet. Zur dritten Fragerunde beginnt wieder die SPD-Fraktion, Kollege Rimkus.

Abg. **Andreas Rimkus** (SPD): Ja, schönen Dank. Ich würde meine eine Frage, weil wir drei Minuten haben, sozusagen splitten wollen, dritte Runde, wir müssen ja auch zur vierten kommen. Deswegen an Herrn Voigt die Fragestellung: Welche Anforderungen bestehen eigentlich über die bilanzielle Verrechenbarkeit von diesen Wasserstoffnachweisen hinaus? Insbesondere aus Ihrer Perspektive als zukünftiger Wasserstoffhersteller wäre ich dankbar für eine Präzisierung. Wir haben ja in den Vorrunden schon gehört, wie wichtig das Ganze ist.

Und an Herrn Lobo die Frage, für wie relevant erachten Sie das System der Herkunftsnachweise im Verhältnis zum System der Massenbilanzierung? Darauf ist Herr Voigt eingegangen, würde ich mich interessieren, wie der VKU das da sieht. Wir

haben ja eine entsprechende nationale Umsetzung vor der Brust.

SV **Alexander Voigt** (HH2E): Vielen Dank. Wir sehen wirklich, die Herausforderungen, die jetzt in den nächsten Jahren vor uns liegen, müssen wir uns ganz klar machen, sind groß. Und das Ganze geht nur, wenn wir ein System errichten, das die Einzelkomponenten perfekt miteinander verzahnt. Das geht, wenn ich mit erneuerbaren Generatoren arbeite, leider nur darüber, dass ich eine Gleichzeitigkeit einer Stromabnahme mit der -erzeugung herbeiführe. Und die Netze letztendlich so dimensioniere, dass ich eine möglichst hohe Stundenanzahl mit Volllastung habe. Das heißt, ich komme in ein komplett anderes System, als wir es in der Vergangenheit kennen. Sie haben diese Horrorzahlen schon gehört, 40 Cent Netzausbau, wenn man das einfach hochrechnet, das macht keinen Sinn.

Das heißt, wir kriegen Investitionen in die Systeme, die den Strom RED II-konform abnehmen, nur dann hin, wenn ich den Wasserstoff hinten verkauft kriege. Und da ist das erste Thema, ich muss die Logistik klarkriegen zwischen meinem Abnehmer und dem Produzenten. Das geht jetzt hier eben mit unserer Sichtweise mit der Beimischung und dem Thema, über das wir gerade reden, am sichersten, weil es diese Netze schon gibt und weil es die Kunden schon gibt, weil man die Verträge abschließen kann. Natürlich muss das dann eben auch über ein reines Wasserstoffnetz massenbilanziell auch europäisch gesichert werden. Aber diese ganze Umsetzung in Richtung möglich machen der Quote ist für uns einfach das ganz Entscheidende.

SV **Dr. Kai Roger Lobo** (VKU): Danke schön. Wir sehen das auf der Zeitachse. Ganz wichtig ist jetzt die Umsetzung schnell. Herkunftsnachweißregister nach dem Book-and Claim-Prinzip, um schnell in die Umsetzung zu kommen. Und dann ist im zweiten Schritt natürlich die Massenbilanzierung anzustreben, die wird ja mit der RED III auch umzusetzen sein national, weil sie einige weitere Vorteile bietet. Etwa natürlich, dass die Handelbarkeit der Zertifikate mit dem physischen



Molekül auch mitgeht. Wir also nicht ein unendliches Auseinanderklaffen zwischen Erzeugung und Verbrauch von Zertifikaten haben. Das würde dann auch, Herr Lenkert, viele Fragen, die Sie gestellt haben, systemischer Art, natürlich noch mal beantworten. Deswegen ist die Massenbilanzierung aus unserer Sicht dann der zweite und sachlogische Schritt nach dieser jetzigen Einführung.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die nächste Frage geht an den Kollegen Grundmann von der Union.

Abg. **Oliver Grundmann** (CDU/CSU): Ja, meine letzte Frage betrifft noch mal das sogenannte Book-and-Claim-Verfahren. Vielleicht zur Erklärung. Book-and-Claim-Prinzip wird ja seit Jahren im Stromsektor angewendet und ermöglicht den Handel von Herkunftsnachweisen, unabhängig von ihrer physischen Lieferung.

Und in ihrer Stellungnahme, Herr Dr. Kehler, habe ich gelesen, dass Sie das gleiche Prinzip für gasförmige Energieträger ausdrücklich befürworten. Daher meine Frage oder Bitte. Vielleicht könnten Sie noch mal kurz ausführen und erklären, wie dieses Book-and-Claim-Verfahren unter Einhaltung der EU-erneuerbaren-Richtlinie national umgesetzt werden könnte?

Und zum Schluss, warum würde es Ihrer Ansicht nach den Hochlauf erneuerbarer und dekarbonisierter Gase entsprechend beschleunigen?

SV **Dr. Timm Kehler** (Zukunft Gas): Ja, danke, Herr Grundmann. Ich denke, wir haben an einigen Stellen dieses Thema schon gestriffen. Also Book-and-Claim ist etwas, was wir uns im Gasnetz in jedem Fall auch sehr gut vorstellen können. Auch das Stichwort Glaubwürdigkeit, Credibility lässt sich in Anbetracht der Abgeschlossenheit dieses Systems, nicht nur innerhalb von Deutschland, sondern auch europaweit – es geht ja kein Molekül verloren, was nicht registriert ist – dann auch gut abbilden. Das heißt, wir haben in jedem Fall auch die physikalischen Grundvoraussetzungen hier ein geschlossenes und auch zwischen Marktteilnehmern nachvollziehbares System recht sicher aufzubauen.

Dazu kommt das technische Potenzial, dass wir im heutigen Gasnetz bereits ja auch Wasserstoff beimischen können, sodass wir die Potenziale, die wir derzeit haben, über 500 000 Kilometer Leitung, zwei Millionen Gewerbekunden auch zu versorgen, auch über ein Book-and-Claim jetzt schon nutzen können, sodass heute eine Wasserstoffproduktion bereits möglich ist, ohne dass wir tatsächlich darauf warten müssen, dass nicht nur ein Kernnetz entsteht, sondern auch die Verästelungen in Richtung der vielen mittelständischen Betriebe, die auch Wasserstoff brauchen und die jetzt schon auch anfangen können, mit Wasserstoffproduzenten Verträge zu schließen, sodass dann am Ende daraus auch ein komplexes Wasserstoffhandels- bzw. -netzsystem wachsen kann.

Dies hilft im Übrigen auch der europäischen Zusammenarbeit. Wir sind ja sehr interessiert daran, auch die Potenziale der anderen Mitgliedstaaten zu nutzen. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass auch die Bundesregierung Projekte wie H2Med und South2 aktiv unterstützt, sodass wir die Potenziale, die sich innerhalb der Union, aber auch an den Unionsgrenzen erschließen, über diesen Weg auch nutzbar machen.

Aber bevor solche Leitungen tatsächlich am Ende auch wirklich vollständig mit Wasserstoff gefüllt sind, geben sich über Book-and-Claim innerhalb der Europäischen Union tatsächlich Möglichkeiten, die Produktion, die sicherlich im Vorlauf auch einiges an Investitionen erfordert, dann entsprechend anzureizen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die nächste Frage stellt Frau Henneberger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Kathrin Henneberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Meine Frage wäre an Dr. Pichlmaier. Ich bin nicht nur im Ausschuss für Klimaschutz und Energie, sondern auch im Ausschuss Wirtschaftliche Zusammenhalt und Entwicklung, und da beschäftigen wir uns natürlich auch mit dem globalen Kontext, besonders Wasserstoffimporte. Und mich würde hier halt, um den Link zu schaffen, auch noch mal interessieren, mit Blick auf Herkunftsnachweise,



inwieweit auch angedacht ist, beziehungsweise es verstärkt werden könnte, dass auch tatsächlich Menschenrechte der Herkunftsländer bei den Importen nach Europa, bei den Herkunftsnachweisen auch mit bedacht werden könnte, also neben erneuerbaren Energien auch Einhaltung von Menschenrechten, Einhaltung von Umweltschutzstandards. Weil natürlich gibt es Partnerschaftsprojekte, die genau auf diesen Grundwerten basieren. Wenn wir jetzt insgesamt mit Blick auf Europa schauen, gibt es leider auch von anderen Akteuren auch Programme oder Überlegungen, in Regionen Wasserstoff anzusiedeln, wo es definitiv auch zu Menschenrechtsverletzungen kommen könnte in den Projekten, also diese nicht auszuschließen sind. Und deswegen würde mich dieser Gesichtspunkt noch mal interessieren.

Der **Vorsitzende**: Herr Pichlmaier.

SV **Dr.-Ing. Simon Pichlmaier** (FfE): Also grundsätzlich, viele erinnern sich vielleicht an DESERTEC, das ist ja letzten Endes im Wesentlichen deswegen gescheitert, weil das ein viel deutsch geprägtes, aber insbesondere europäisches Projekt dann in Nordafrika war und die dortige Bevölkerung eben nicht mitgenommen wurde oder dortige Unternehmen nicht mitgenommen wurden. Das sollten wir tunlichst vermeiden, auf jeden Fall.

Außerdem stärkt es natürlich – haben wir jetzt momentan die Chance, wenn wir so ein globales Wasserstoffsystem aufbauen, dass wir grundsätzlich auch unsere Partnerinnen und Partner wertebasiert wählen können. Das sollten wir eher als Chance nutzen, als als nur zusätzliche Herausforderungen. Bei den Herkunftsnachweisen ist es so, die sind natürlich als Informationstool, haben die sehr viele Möglichkeiten und man könnte das dort auch mit verankern. Da müsste natürlich die – wir hatten gerade schon öfter mal das Thema Bürokratie auch mit dabei – natürlich müsste das damit auch eingehalten werden, aber generell könnten Herkunftsnachweisen hier als Tool verwendet werden.

Ich bin mir jetzt nicht hundertprozentig sicher, aber ich habe im Kopf, dass bei dem H₂Global-Tool beispielsweise, das auch schon mit verankert

ist, über die RFNBO-Kriterien hinausgehend, aber um wiederum meinem Wissenschaftler-Standing hier gerecht zu werden, da bin ich mir jetzt nicht hundertprozentig sicher.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank und die nächste Frage geht an Herrn Hilse von der AfD.

Abg. **Karsten Hilse** (AfD): Die geht wieder an Dr. Pichlmaier. Wir waren gerade in Chile und ich will bloß darauf eingehen, was Sie gesagt haben, weil es gibt günstige Sonnenenergie. Wir haben uns dort getroffen mit dem Fraunhofer-Institut und der Gesprächspartner, mit dem wir da gesprochen haben, hielt ist für abwegig, nicht für ausgeschlossen, aber im Moment für abwegig, Wasserstoff aus Sonnenenergie herzustellen, wegen der Verfügbarkeit, die eben auch in Chile quasi nur zwölf bis vierzehn Stunden gegeben ist. Eine andere Frage – also die wollen eigentlich alles mit Windenergie machen in Patagonien, weil dort der Wind ständig weht.

Die hier ankommenden – ganz kurz mal, Herr Heilmann, danke – jetzt kommt quasi, die E-Fuels kommen hier an, die haben einen bestimmten Energieinhalt. Wie schätzen Sie ein, wie viel Energie steht auf der Minusseite, wenn Sie bedenken, dass bestimmte Energie verloren geht, bei der Umwandlung geht ja immer Energie verloren bei verschiedenen Energieumwandlungen. Gehen wir mal auf Chile ein, das heißt, dort muss quasi auch das CO₂ wahrscheinlich herangefahren werden, auf weitere Strecken, weil die quasi nicht so viel CO₂-Emittenten haben, dass sie es auf kurze Strecken bekommen. Da wird auch wieder Energie aufgewendet, was ich dann jetzt auch wieder auf die Minusseite setze. Was denken Sie, wie viel Energie geht verloren, aus der Primärenergie, von allem sozusagen, was dafür notwendig ist, diese E-Fuels herzustellen, gesehen auf den Energieinhalt, den diese E-Fuels dann haben?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Pichlmaier.

SV **Dr.-Ing. Simon Pichlmaier** (FfE): Genau, also verloren geht auf dem Weg bis vor den Motor ungefähr, also wir sind da bei einem Wirkungsgrad



von 30 bis 50 Prozent, das heißt, verloren gehen 50 bis 70 Prozent auf dem Weg bis zum Motor, dann kommt noch die Effizienz des Motors hinzu.

Und zu dem Punkt, den Sie vorher auch noch genannt haben, in Bezug auf die Produktion via PV-Energie Wasserstoff herzustellen. Das ist natürlich eine Frage der Kostenstrukturen letzten Endes auch. Das heißt, wenn wir günstige Elektrolyseure haben, was wir jetzt momentan noch nicht haben, dann können wir die natürlich auch weniger Stunden laufen lassen, weil der CAPEX-Anteil, der Investitionsanteil nicht so groß ist. Weniger Stunden laufen und dafür auf günstigere Stromgestehungskosten zurückgreifen, wie wir sie beispielsweise bei PV bekommen. Bei Wind haben wir ein bisschen höhere Stromgestehungskosten, dafür mehr Volllaststunden. Heißt, wenn wir noch höhere CAPEX-Anteile durch die Elektrolyseure haben, wollen wir natürlich möglichst hohe Volllaststunden und dementsprechend auch Wind verwenden.

Der Vorsitzende: Vielen Dank und die nächste Frage geht an die FDP, Herr Kruse.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Herzlichen Dank, meine Frage geht an Herrn Miller. Wie kann eigentlich die Rolle der Wärme aus der thermischen Abfallbehandlung im Rahmen der Verordnung noch gestärkt werden?

SV **John Miller** (AGFW): Vielen Dank, Herr Kruse, für diese Frage. Es ist eine ganz wichtige Frage, auch für die Wärmenetzbetreiber, um das Ganze vielleicht auch noch mal in den Kontext reinzusetzen. Wir haben momentan einen erneuerbaren und klimaneutralen Anteil in der Wärme von 30 Prozent und ungefähr 15 Prozent davon, die kommen aus der thermischen Abfallbehandlung. Das wiederum auch wieder in einen Kontext gesetzt. Wie Sie wissen, hat man mit den Wärmenetzen ganz bestimmte Ziele vereinbart, jetzt auch für 2030. Dort wurde vereinbart, dass die Netze individuell 30 Prozent erneuerbare und klimaneutrale Wärme darstellen müssen.

Deutschlandweit wird das Ganze auf 50 Prozent hochgesetzt. Daher ist es auch so wichtig, dass wir

jetzt das Thema Abfall und thermische Abfallbehandlung so unbürokratisch wie möglich behandeln. Hier hat sich in Paragraf 33 etwas eingeschlichen, was wir an und für sich gedacht haben, dass wir das hinter uns haben, denn diese gleiche Frage wurde auch bereits im Rahmen des Wärmeplanungsgesetzes diskutiert. Da hat man eine Lösung gefunden und ist schlussendlich auf eine andere Möglichkeit gestoßen. Das Thema, um das es hier geht, ist das Thema Wärme aus überlassungspflichtigem Abfall. Der soll gesondert berücksichtigt werden. Die Unterscheidung in einer Müllverbrennungsanlage zwischen überlassungspflichtigen und nicht überlassungspflichtigen Abfällen, also zwischen Haus- und Gewerbeabfall, ist in erster Linie eine theoretische. Das heißt, wenn ich das jetzt als Bedingung ansetze, dann habe ich einen erheblichen Mehraufwand, da eine Differenzierung reinzubringen, wenn das überhaupt möglich ist. Damit wäre das Thema Müllverbrennung oder thermische Abfallverwertung in dem Sinne für die Wärmenetze keine Option mehr. Wie gesagt, im WPG (Wärmeplanungsgesetz), das hatte ich angesprochen, wurde in dem Sinne auf den eigentlichen Regelungsort verwiesen, nämlich das Kreislaufwirtschaftsgesetz. Da gehört es auch hin und da sollte es auch behandelt werden.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Die nächste Frage für Die Linke stelle ich.

Abg. **Ralph Lenkert** (Die Linke): Ich frage Herrn Dr. Lobo vom VKU. Sie betreuen ja auch die Stadtwerke. Da hat man ja viele Energieträger oder -systeme, Gas, Fernwärme, Strom. Wie sehen Sie in Hand dieser Verordnung den Übergang von Herkunftsnachweisen zwischen diesen einzelnen Infrastrukturen gewährleistet? Und bei den Wärmenetzen: Wie können Kundinnen und Kunden sicher sein, dass sie grüne Wärme in der Übergangsphase bekommen, wo eben die Wärme auch teilweise noch mit fossilen Rohstoffen erzeugt wird?

SV **Dr. Kai Roger Lobo** (VKU): Danke schön, Herr Abgeordneter Lenkert. Zunächst sehen wir ja, dass auch Endkunden in gesetzliche Verpflichtungen hineinlaufen. Jeder, der sich jetzt eine neue



Gastherme, auch einen Ölkessel, einbaut, der muss ja erneuerbare Wärmeerzeugungsanforderungen ab 2029 aufsteigender Art erfüllen. Das heißt, wir müssen vertriebsseitig natürlich auch schauen, was werden diese Kunden für Produkte nachfragen, um dieser gesetzlichen Anforderungen auch nachkommen zu können. Wir sind also hier einerseits in der Frage: Wie lange lohnt sich das, eine Infrastruktur aufrechtzuerhalten? Wie lange ist ein Betrieb aus reinen betriebswirtschaftlichen Gründen aus unserer Sicht sinnvoll? Und wie stark sind aber dahinter natürlich auch Kundenanforderungen, die auch erfüllt werden müssen?

Hier sehen wir natürlich mitunter eine lange Übergangsphase, die uns durchaus Sorgen macht bei der Frage der Infrastrukturnutzung, beispielsweise im Wärmebereich. Wie kann das über Herkunftsnachweisregister abgebildet werden? Sinnvoll ist, wie gesagt, dass alle gesetzlichen Grundlagen miteinander verknüpft sind. Deswegen bin ich sehr dankbar dafür, was Herr Miller gerade beigetragen hat. Wir haben im Wärmeplanungsgesetz tatsächlich diese Abfallfrage in Wärmenetzen final aus meiner Sicht entschieden. Dann muss es sich auch so durchtragen durch alle anderen Verordnungen und Gesetze, sonst kommen wir natürlich wirklich in bilanzielle Schwierigkeiten. Das ist etwas, was natürlich auch auf die grüne Eigenschaft in Wärmenetzen einzahlt. Es gibt Kunden, die explizit das aus ihren eigenen Nachhaltigkeitsgesichtspunkten heraus, gerade Gewerbeindustrie-Kunden, sehr stark forcieren. Die Zahlungsbereitschaft ist damit nicht automatisch höher. Aber sie ist erst mal als Nachfrage gegeben, dass man sagt, wir brauchen diese grüne Eigenschaft auch im Wärmebezug. Insofern würde ich unterstreichen die Wichtigkeit auch der Möglichkeit, auch grüne Zertifikate über alle Energietränergrenzen hinweg auch für die Kunden nachzuweisen.

Im Bereich Strom hatten Sie noch gefragt, pardon. Helfen Sie mir nochmal ganz kurz auf den Sprung.

Abg. **Ralph Lenkert** (Die Linke): Zu Stromherkunftsnachweisen, weil da ist es ja auch ein

bisschen schwieriger, wenn der einmal im Netz war, ist das ja immer schwieriger.

SV **Dr. Kai Roger Lobo** (VKU): Richtig, also beim Strom haben wir natürlich etablierte Verfahren. Ich denke, hier wird es sehr stark in der Zukunft auf sehr konkrete Anlagenbezüge auch zulaufen. Wir sehen regionale Kriterien, die bei Kundenentscheidungen immer stärker eine Rolle spielen. Wir sehen tatsächlich auch einen konkreten Bezug zu einzelnen Erzeugungsanlagen, der für Kunden teilweise vorzugswürdig sein kann. Es muss nicht per se in einem räumlichen Zusammenhang sein, aber in einer definierten Anlage.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und die nächste Frage in der letzten Runde für die SPD fragt der Kollege Bengt Bergt.

Abg. **Bengt Bergt** (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich mache die Frage auch ganz kurz und wieder an den Praktiker Alexander Voigt. Wie bewerten Sie denn den bürokratischen Aufwand im Zusammenhang mit der Verordnung? Also wo sehen Sie perspektivisch noch Verbesserungsbedarf? Das ist ein bisschen ketzerisch auf unserer Seite, weil wir, glaube ich, für einigen des Aufwands zuständig sind, aber wie sieht es aus momentan?

SV **Alexander Voigt** (HH2E): Also aus meiner Sicht muss das kein großer bürokratischer Aufwand sein. Speziell, wenn man in Betracht zieht, dass wir fast überall über Digitalisierung reden. Ich glaube, in dem Bereich, in dem wir digitale Strommessstellen haben, digitale Zähler an den Geräten, überall. Ich glaube, letztendlich ist das von der Bürokratie her präzise nachvollziehbar, auch wirtschaftsprüfungstechnisch einwandfrei dokumentierbar ohne so einen stark wachsenden Bürokratisierungsaufwand.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann geht die nächste Frage an die Unionsfraktion, Thomas Heilmann. Entschuldigung Andreas Rimkus möchte nachfragen.



Abg. **Andreas Rimkus** (SPD): Ich würde schon noch sehr gerne nachfragen. Vielleicht auch gerichtet an Dr. Lobo. Tatsächlich haben wir ja in dem System, was wir jetzt vor Augen haben, auch die sogenannten netzrelevanten Merkmale, die eine Rolle spielen. Inwiefern sind denn gerade vor dem Hintergrund – wir diskutieren ja eigentlich Erzeugung und Abnahme und dazwischen die Frage Transport, Speicherung, Verteilung in idealer Art und Weise, unter Book-and-Claim-Bedingungen. Da haben Sie, Herr Pichlmaier, eine schöne Tabelle uns gezeigt, damit endlich mal verstanden wird, wo die Unterschiede sind. Ich glaube, dass das ganz wesentlich ist, das zu verstehen.

Vor diesem Hintergrund, wie können wir heute schon Dinge anlegen, die wir dann aus der RED III sowieso bekommen werden?

SV **Dr. Kai Roger Lobo** (VKU): Vielen Dank. Das Kriterium der netzrelevanten Merkmale sehen wir sehr ambivalent, eher sehr kritisch, weil natürlich damit auch Subziele verfolgbar sind, die am Ende nicht auf den Hochlauf von beispielsweise grünen Gasen auch einzahlen. Wir sehen ja auch im Verordnungsentwurf diverse Einschränkungen, was beispielsweise die Entnahme aus einem Wasserstoffnetz auch herkunftsnachweiseitig angeht, was aber auch mögliche diskutierte Begrenzungen in Erdgasnetzen sind, dass man sagt, eine bestimmte Beimischungsgrenze zum Beispiel Wasserstoff bedingt, dass dann auch nur eine bestimmte Anzahl von Zertifikaten generierbar oder entwertbar ist. Das ist etwas, was wir so nicht akzeptieren wollen, weil es jetzt im ersten Schritt um eine bilanzielle Herangehensweise geht und alles, was man dann sehr netzspezifisch fest schreibt, automatisch eine Einschränkung des Hochlaufs bedeutet, der ja aus ökologischen Gründen allein schon nicht sachgerecht sein kann.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und die nächste Frage jetzt an Herrn Heilmann, Unionsfraktion.

Abg. **Thomas Heilmann** (CDU/CSU): Vielen Dank. Herr Dr. Rinck, ich würde noch mal nachfragen. Ich gebe zu, meine Frage war komplex und Sie

hatten wenig Zeit, deswegen will ich noch mal nachsteuern. Mit der Zusatzfrage, wenn man Book-and-Claim mach in dem Sinne, wie es gerade besprochen wurde: Wie viel Erdgas würde man denn sparen und wie viel Wasserstoff würde man denn schneller ins System kriegen und damit entsprechende CO₂-Minderungen bekommen? Und dann noch mal nachgefragt, wenn Sie es jetzt ganz alleine entscheiden dürften, was würden Sie an der RED III ändern, was würden Sie am Gesetz ändern und was würden Sie in dieser Hinsicht an den Verordnungen in welcher Reihenfolge ändern?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Rinck, dann schnell.

SV **Dr. Maximilian Rinck** (BDEW): Ich glaube, da reichen die zwei Minuten dreißig nicht aus. Ich kann Ihnen keine konkreten Zahlen liefern, wie jetzt das Book-and-Claim-System sich positiv auf die Investitionstätigkeit auswirken kann. Aber ich glaube, wir müssen, das haben wir ja auch hier bei den Diskussionsbeiträgen gesehen, wir müssen uns mal Gedanken darüber machen, was wir mit den Herkunftsnachweisen tatsächlich wollen. Ich habe es in meinem Eingangstatement gesagt. Wir können das auf die Rechnungen, auf die Gas-, auf die Stromrechnungen draufschreiben und das ist schön und das ist eine Information für den Endkunden und das ist wichtig. Wir können sie aber auch sehen als Zahlungsstrom eines Endkunden an einen Investor. Und damit ist es eben kein Verbraucherschutzinstrument, sondern es ist ein Investitionsförderungsinstrument.

Und das funktioniert natürlich – da ist Book-and-Claim absolut wesentlich, das zu nutzen, weil dann kann ich nämlich als Verbraucher in Süddeutschland einen Herkunftsnachweis kaufen für eine Anlage in Norddeutschland und fördere dadurch, durch das Invest, das der Kunde in Süddeutschland tätigt, den Ausbau der erneuerbaren Energien und der Anlagen in Norddeutschland.

Und ich glaube, vor diesem Hintergrund hat Book-and-Claim erstmal weniger was mit Glaubwürdigkeit zu tun, als tatsächlich mit der Möglichkeit, den Hochlauf durch die Schaffung eines liquiden Marktes massiv zu beschleunigen. Und die



Sachen mit Island und dem Strom, die kann man dann ausklammern, aber selbst das würde unter dieser Logik noch funktionieren. Schwierig, aber ich glaube, da kann man...

Abg. **Thomas Heilmann** (CDU/CSU): Um dahin zu kommen. Was müssen wir alles machen?

SV **Dr. Maximilian Rinck** (BDEW): Wir müssen ein Verständnis für Herkunftsnachweise entwickeln, das eben nicht sagt, ich klebe einen Herkunftsnachweis an ein Molekül und das, was am Ende aus der Gas- oder aus der Stromleitung rauskommt, ist eine Commodity mit einer bestimmten physikalischen Eigenschaft. Strom, Gas, egal wie hergestellt wird, erzeugt Arbeit, unabhängig, ob das jetzt aus einem Braunkohlekraftwerk kommt oder aus einer PV-Anlage, und Wasserstoff ist Wasserstoff, das ist ein H₂-Molekül. Es ist völlig egal, wie Sie es herstellen. Wichtig ist, was steht auf der anderen Seite an der Erzeugungstechnologie. Und dort kann ich eben einen Kapitaltransfer über den Herkunftsnachweis erzeugen, der mir zum Beispiel auch die Beschränkungen, die ich durch den Strommarkt, durch das Merit-Order-System, wenn ich das mal so plump formuliere, darüber hinausgeht, weil ich gezielt Technologien fördern kann. Und ich glaube, das ist die Chance, die wir hier haben und die wir eigentlich auch nutzen sollten.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich spare mir jetzt Kommentare. Das könnte man diskutieren. Die Frage an die Grünen, Frau Henneberger.

Abg. **Kathrin Henneberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Meine letzte Frage ist in die Zukunft gerichtet. Wir haben ja auf der UN-Klimakonferenz auch die Abkehr von allen Fossilen beschlossen. Das bedeutet natürlich auch einen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft. Und da wäre meine Frage jetzt mit Blick auf die Rahmenbedingungen für Elektrolyseure, insbesondere für den flexiblen Betrieb. Welche Rahmenbedingungen sind für ein Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft hier – welche Rahmenbedingungen wären hier noch besonders notwendig? Genau, an Herrn Dr. Pichlmaier wieder.

Der **Vorsitzende**: Dr. Pichlmaier.

SV **Dr.-Ing. Simon Pichlmaier** (FfE): Also ganz generell muss man sich auch die Frage stellen, welche Rolle spielen die Elektrolyseure denn in unserem Energiesystem? Wenn wir von 10 Gigawatt 2030 sprechen und die meinetwegen 4 000 Volllaststunden laufen, dann erzeugen die 40 Terawattstunden Energie. Wir haben momentan einen Wasserstoffbedarf von 55 Terawattstunden, der, wenn man ein Energiesystemstudien und den Unternehmen glauben darf, deutlich ansteigen wird. Das heißt, wir haben immer nur einen kleinen Teil der Energie, die wir wirklich bei uns erzeugen. Und die, wenn man so will, die grundlastfähige Wasserstoffversorgung wird gegebenenfalls woanders herkommen.

Das heißt, wir wechseln wieder die Perspektive ins Stromsystem. Welche Rolle spielen denn die Elektrolyseure im Stromsystem? Und da hatten wir auch schon gehört, wir wollen die erneuerbare Energie nutzen und nicht abregeln, wenn möglich. Und das heißt quasi, wir haben mit den Elektrolyseuren die Möglichkeit, hier eine gewisse Flexibilität ins Stromsystem zu bringen.

Und dann ist es wichtig, und das Thema hatten wir vorher auch schon mal kurz, wo genau stelle ich denn die Elektrolyseure hin? Wo helfen sie mir im Stromsystem, dass Abregelung nicht stattfindet? Und wie ich bereits erwähnt habe, das wird gerade massiv diskutiert in den Unternehmen, die umsetzen wollen. Das wird bei Netzbetreibern diskutiert. Und da gilt es im Wesentlichen, wenn man dann von politischen Rahmenbedingungen spricht, dass wir auf der einen Seite mehr Transparenz haben, was denn die Umsetzenden jetzt gerade machen und was so ihre Treiber sind. Und die dann neben die politischen Ziele legen, ob das denn zusammenpasst. Und wenn nicht, dann gilt es nachzusteuern.

Der **Vorsitzende**: Nachfrage? Dann geht die nächste Frage an Herrn Hilse, AfD.

Abg. **Karsten Hilse** (AfD): Ja, ich richte meine Frage an den meistgefragten heute, Herrn Pichlmaier. Ich habe in der vorletzten Frage nach



den Kosten gefragt. Ich würde das jetzt mal ein bisschen weiter fassen, und zwar die Sinnhaftigkeit der Produktion von E-Fuels aus bestimmten Energiequellen. Nehmen wir an, theoretisch, ein Kernkraftwerksbetreiber entschließt sich dazu, aus Kernenergie E-Fuels herzustellen insgesamt. Die Kernkraftwerke haben meines Wissens nach einen Erntefaktor von ca. 100. Das heißt, für den Betreiber ergibt sich daraus, dass nach einer bestimmten Zeit ein Nullaufwand, ein fast Nullaufwand, also wenn wir jetzt mal die Brennstoffe ausklammern, ein Nullaufwand ergibt, und er kann quasi 24 Stunden pro Tag Wasserstoff letztendlich auch herstellen usw., alle Produktionsschritte.

Ist es dann sinnhafter, aus Kernenergie E-Fuels herzustellen, als aus volatilen Energieträgern?

SV Dr.-Ing. Simon Pichlmaier (FfE): Da kann ich tatsächlich direkt anschließen an das, was ich vorher auch bereits gesagt habe, weil dann sind wir im europäischen Stromsystem und da kann man nicht immer nur von Gestehungskosten sprechen. Das ist, glaube ich, wichtig hier. Sondern man hat immer im Hintergrund auch einen Strommarkt, übrigens auch die Erneuerbaren haben den Strommarkt, in dem sie auch verkaufen könnten im Zweifelsfall. Das heißt quasi, ein Kernkraftwerksbetreiber hätte die Opportunität, auf der einen Seite entweder Wasserstoff herzustellen oder Strom zu verkaufen. Mit dem Prinzip muss man sich immer im Hinterkopf behalten, dass eigentlich mein Strompreis der ist, den ich gegenrechnen muss und da letzten Endes dann alle stromerzeugenden Technologien eigentlich das Gleiche vorfinden.

Der Vorsitzende: Dann geht die letzte Frage an Herrn Kruse, FDP-Fraktion.

Abg. Michael Kruse (FDP): Ich würde gerne Herrn Voigt nochmal zu seiner Einschätzung zur Mengenbilanzierung fragen, insbesondere auch für den Transport von Wasserstoff und methanisiertem Wasserstoff über das Gasnetz. Was halten Sie davon? Welche anderen Vorschläge haben Sie noch?

Der Vorsitzende: Herr Voigt.

SV Alexander Voigt (HH2E): Also aus meiner Sicht ist die Massenbilanzierung als zweiten Schritt hinzukriegen, jetzt erstmal schnell zu gucken, dass man das Book-and-Claim hinkriegt, eben auch deswegen wichtig, weil wir vor dem Hintergrund überhaupt die Grundlage schaffen, auch ein europäisches Handelssystem irgendwo zu etablieren. Also der Punkt ist, wir können ja hier viel national machen. Wir haben auch gehört, dass der grüne Wasserstoff, der hier mit Sicherheit sehr, sehr vorteilhaft für das Gesamtsystem hergestellt werden kann, nie in der Lage sein wird, alles abzudecken. Und in den anderen Ländern haben sie genauso gut diese Investitionsproblematik, dass ich zuallererst Bankable Contracts brauche und da sind im Zweifelsfall, wenn Sie sich mal generell unser Land angucken – wir sind die drittstärkste, auch wenn es so viel Abgesang gibt – die drittstärkste Wirtschaftsmacht auf der Welt. Es gibt kein Land, aus dem Abnahmeverträge mit so einer hohen Bonität gestellt werden können, wie aus Deutschland.

Und wenn ich das ganze Thema ein bisschen umfassender sehe, dann halte ich eben diese Massenbilanzierung dafür dringend notwendig und zwar eben auch schnell.

Der Vorsitzende: Sie hätten noch Gelegenheit einer Nachfrage?

Abg. Michael Kruse (FDP): Ja, eine Nachfrage an Herrn Miller. Welche Chancen sehen Sie, die ganze Regelung, die wir hier heute besprechen, unbürokratischer zu gestalten?

SV John Miller (AGFW): Ja gut. Versuchen wir es mal an der Stelle, wie gesagt, Wärme ist immer ein Stück weit ein Sonderfall. Und es gibt verschiedene Ansätze in der Verordnung, wo man sicherlich noch so ein bisschen kürzen und nachschärfen kann. Das ist zum einen das simple Thema Doppelangaben. Hierauf sollte verzichtet werden. Das ist an und für sich ein Selbstgänger.

Aber auch hier vielleicht das Thema Copy and Paste, also dass man Vorgaben aus dem



Gasbereich sozusagen auf die Wärme überträgt. Das sind jetzt an der einen Stelle Kleinigkeiten. Beispielsweise hier ist die Rede davon, dass Netzverknüpfungspunkte und entsprechende Nummerierungen irgendwie mitgeteilt werden müssen. Und das gibt es bei den Wärmenetzen einfach nicht. Das ist zwar jetzt optional ausgestaltet in der Verordnung. Das sollte meines Erachtens aber an der Stelle auch gestrichen werden.

Teilweise ist es aber auch Substanzielles und da noch mal speziell drauf eingehend ist der Paragraph 16. Hier gibt es Vorgaben, dass bei Antragstellung übermittelt werden soll, ob die Stromerzeugungsanlage, die den zur Wärmeerzeugung eingesetzten Strom produziert, ob die im Betrieb oder in der Investition gefördert wird. Und wenn man

sich das mal anguckt in einem System, das man hat zur Wärmeversorgung, dann ist da beispielsweise eine Wärmepumpe, dort wird man nie die Gelegenheit haben, das festzustellen. Deswegen sollte es gestrichen werden. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten, insbesondere bei den Sachverständigen, Kolleginnen und Kollegen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschusses, die die Ausschussleitung sehr leicht gemacht haben und wir deswegen eine sehr gute Anhörung hatten aus meinem Gefühl. Die Sitzung ist geschlossen. Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 15:33 Uhr
Sim